

---

## Europa Aktuell 1/2017

### Tajani neuer Präsident des EU-Parlaments

Am 17. Jänner wurde der Italiener Antonio Tajani zum Nachfolger von EU-Parlamentspräsident Martin Schulz gewählt. Im Gegensatz zur reibungslosen Wahl seines Vorgängers brauchte Tajani vier Wahlgänge, um letztlich mit einfacher Mehrheit gewählt zu werden. Dies hatte einerseits damit zu tun, dass die sozialdemokratische Fraktion im EU-Parlament dem konservativen Kandidaten die Unterstützung untersagte und mit dem eigenen Fraktionsführer Gianni Pitella einen Gegenkandidaten aufstellte. Andererseits ist Tajani aber auch eine nicht unbestrittene Figur. Ihm wird vorgeworfen, als Industriekommissar unter Barroso von den Abgasmanipulationen der Autoindustrie gewusst bzw. strengere Regeln blockiert zu haben. Dazu wurde er auch im Sonderausschuss des EU-Parlaments befragt, stritt jedoch jegliche Kenntnis der Manipulationen ab.

In seiner Antrittsrede versicherte Tajani, der kommunale Erfahrung als Gemeinderat in Rom gesammelt hatte, ein Präsident für alle Abgeordneten sein und das freie Mandat und die freie Rede mit allen Mitteln verteidigen zu werden.

Einen Tag später wurden die 14 Vizepräsidenten gewählt. Unter ihnen finden sich die österreichische Grün-Abgeordnete Ulrike Lunacek sowie der ehemalige Präsident des Ausschusses der Regionen, Ramon Luis Valcarel Siso (EVP).

<http://www.europarl.europa.eu/news/en/news-room/20170113IPR58026/antonio-tajani-elected-new-president-of-the-european-parliament>

### EuGH zum Vergaberecht

Der Europäische Gerichtshof behandelte kürzlich zwei Vergaberechtsfälle, die auch von kommunaler Relevanz sind.

Im [ersten Fall](#) geht es um den Rechtsstreit eines privaten Abfallunternehmens mit der Region Hannover. Region und Landeshauptstadt Hannover hatten einen gemeinsamen Abfallwirtschafts-Zweckverband gegründet, diesem die Verantwortung für die Abfallwirtschaft der Region übertragen und dementsprechend vorhandene Einrichtungen zur Müllentsorgung sowie für den Straßen- und Winterdienst unentgeltlich in den Verband eingebracht. Das private Unternehmen Remondis stellte die Rechtmäßigkeit dieser Übertragung in Frage, da es sich aus dessen Sicht um einen öffentlichen Auftrag im Sinne der Vergaberichtlinie 2004/18/EG handelte, insbesondere da der Zweckverband zum Zeitpunkt der Klage ca. 6% seines Umsatzes am freien Markt erwirtschaftete und das Wesentlichkeitskriterium des [Teckal-Urteils](#) somit nicht mehr erfüllt wäre.

Die Antwort des Gerichtshofs, der damit eine Vorlagefrage des Oberlandesgerichts Celle zur Rechtsnatur der Übertragung beantwortete, ist eindeutig: Öffentliche Stellen können frei entscheiden, ob sie zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben auf den Markt zurückgreifen, oder diese Aufgaben selbst – auch im Rahmen einer internen Re-Organisation – erbringen. Die Kompetenzübertragung auf den Zweckverband ist demnach kein öffentlicher Dienstleistungsauftrag im Sinne der Richtlinie, sondern eine durch Art. 4 Abs. 2 EUV geschützte innerstaatliche Neuordnung von Kompetenzen. Der Gerichtshof betont jedoch, dass die Aufgabenübertragung so gestaltet sein muss, dass die neu geschaffene Stelle unabhängig von den Müttern agieren kann, d.h. eigene Entscheidungsbefugnis besitzt und finanziell unabhängig ist. Die übertragenden Stellen bzw. Gebietskörperschaften können sich aber Kontrollrechte, z.B. im Rahmen einer Verbandsversammlung, vorbehalten.

Mit der Kritik des Klägers, der Zweckverband würde auch am Markt Umsätze erwirtschaften, befasste sich der Gerichtshof nur am Rande, da dies nicht Teil der Vorlagefrage war. Dennoch stellte er fest, dies sei eine Frage der internen Organisation der Mitgliedstaaten, in manchen seien Marktaktivitäten öffentlicher Stellen erlaubt, in anderen verboten. Der EuGH nahm also nicht zum Wesentlichkeitskriterium Stellung, sondern nur dazu, ob Marktaktivitäten grundsätzlich erlaubt sind.

Interessantes Detail am Rande: Sowohl die französische als auch die österreichische Regierung traten als Streithelfer Deutschlands auf.

Der [zweite Fall](#) besitzt zwar eine ähnliche Ausgangslage, zeigt aber deutlich die Grenzen der Gestaltungsfreiheit auf. Die italienische Gemeinde Sulmona übertrug die Aufgaben der Abfallwirtschaft an die von mehreren Gemeinden getragene öffentliche Abfallwirtschafts-AG Cogesa. Gut einen Monat nach dem betreffenden Stadtratsbeschluss vereinbarten die an Cogesa beteiligten Gemeinden, über Cogesa gemeinsam die Kontrolle wie über eigene Dienststellen ausüben zu wollen. Das Unternehmen erbringt seine Leistungen jedoch nicht nur für die o.g. Gemeinden, sondern wurde auch von der Region Abruzzen verpflichtet, in nicht verbandsbeteiligten Gemeinden tätig zu sein.

Ein privates Abfallwirtschaftsunternehmen bekämpfte in der Folge die Entscheidung der Gemeinde Sulmona mit folgenden Argumenten: Eine in-house Vergabe sei nicht gegeben, da die Gemeinde zum Zeitpunkt des Stadtratsbeschlusses Minderheitsaktionär von Cogesa war und der Beschluss über die interkommunale Kontrolle erst nachträglich gefasst wurde. Außerdem erbringe Cogesa nur ca. 50% ihrer Dienstleistungen für die beteiligten Gemeinden, den Rest im Rahmen der Verpflichtung der Region Abruzzen sowie am freien Markt.

Der italienische Staatsrat, dem der Fall in zweiter Instanz vorlag, richtete zwei Vorlagefragen an den EuGH, in denen es um die Beurteilung der Haupttätigkeit von Cogesa ging.

Der EuGH betonte, dass Ausnahmen von der Anwendung des Vergaberechts eng zu ziehen sind. In der vorliegenden Konstruktion, wo ein öffentlich beherrschtes Unternehmen von einer anderen öffentlichen Stelle (Region Abruzzen) verpflichtet wird, Dienstleistungen für verbandsfremde Gebietskörperschaften zu erbringen, sind diese Leistungen als Dienstleistungen gegenüber Dritten zu qualifizieren. D.h. sie fallen nicht, obwohl von einer öffentlichen Stelle angeordnet und ausschließlich gegenüber anderen öffentlichen Stellen erbracht, unter das in-house Privileg. Bei der Berechnung der wesentlichen Leistungserbringung für die kontrollierenden Gebietskörperschaften und somit auch die Gemeinde Sulmona, sind diese Tätigkeiten als Drittleistungen zu werten.

Der EuGH urteilte nicht in der Sache, da ihm dafür zu wenige Informationen vorlagen. Es ist allerdings davon auszugehen, dass die freie Vergabe an ein Unternehmen, das 50% seiner Leistungen an Dritte erbringt, unhaltbar ist.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass das Europarecht die Freiheit der Gemeinden, Aufgaben des eigenen oder übertragenen Wirkungsbereichs mit eigenen Mitteln zu erfüllen, nicht beschneidet. Bedient sich die Gemeinde jedoch einer In-house Gesellschaft, gelten für eine freihändige Vergabe die engen Grenzen der Judikatur sowie des Vergaberechts.

### **Kompetenzagenda der EU – kommunale Berührungspunkte**

Die EU-Kommission veröffentlichte Mitte 2016 eine Mitteilung zur Verbesserung der persönlichen und beruflichen Qualifikationen.

Die Kommission kann in diesem Bereich lediglich koordinierend eingreifen, sie liefert den Mitgliedstaaten jedoch konkrete Anhaltspunkte, wo mehr Innovation und größere Gemeinsamkeit im Bildungsbereich nötig wären. Digitale Kompetenzen sind ebenso wie unternehmerische Qualifikationen in vielen Mitgliedstaaten schwach ausgeprägt. Entsprechende Anpassungen der Lehrpläne könnten den Unternehmergeist stärken und ein digitales Abdriften Europas verhindern. Doch auch das Fehlen von Basiskompetenzen stellt zunehmend ein Problem dar, 70 Millionen Europäer weisen unzureichende Rechen-, Schreib- und Lesekenntnisse auf.

Die EU-Kommission wird diese Versäumnisse zunehmend im Europäischen Semester und den jeweiligen länderspezifischen Empfehlungen ansprechen, EU-Mittel aus dem Sozialfonds, dem Fonds für Regionalentwicklung aber auch dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds sollen verstärkt für die Qualifikationsoffensive eingesetzt werden.

Berührungspunkte mit den Gemeinden ergeben sich einerseits über die frühkindliche Bildung in den Kindergärten, andererseits über die wichtige Rolle bei der Integrationsarbeit. Die Kommission schlägt z.B. vor, Kompetenzen von Flüchtlingen möglichst früh zu erfassen und will dafür ein eigenes Online-Programm entwickeln. Auch sollen Flüchtlinge Zugang zu Online-Sprachtraining erhalten, das mit Geldern aus Erasmus+ finanziert wird.

Mobilitätsprogramme sollen auch Lehrlingen verstärkt zur Verfügung stehen, lebenslanges Lernen auf allen Ebenen ermöglicht werden.

Da die Reaktion der Mitgliedstaaten verhalten ist, wird die Kommission das Thema mithilfe sanfter Maßnahmen sowie der Möglichkeiten innerhalb der Förderprogramme voranbringen.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-2039\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2039_de.htm)

## Europa Aktuell 2/2017

### EP-Umweltausschuss gegen Mengenkriterium

Der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments stimmte am 24. Jänner gegen ein Mengenkriterium zur Definition von haushaltsähnlichen Siedlungsabfällen. Damit unterstützte die Mehrheit der Abgeordneten die kommunale Argumentationslinie, dass diese Entscheidung auf Ebene der Mitgliedstaaten zu treffen ist.

Insgesamt befürwortet der Ausschuss eine sehr ambitionierte Revision der Abfallgesetzgebung, u.a. mit dem Ziel, bis zum Jahr 2030 70% der Siedlungsabfälle zu recyceln und einheitliche Berechnungsmethoden für die Ermittlung von Recyclingquoten einzuführen.

Das Plenum des EU-Parlaments wird voraussichtlich Mitte März über das Kreislaufwirtschaftspaket abstimmen, ab dem Frühjahr muss es zu Verhandlungen zwischen Rat und Parlament und der Einigung auf einen Kompromisstext kommen.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=IM-PRESS&reference=20170123IPR59605&language=DE&format=XML>

### Konsultation über saubere Straßenfahrzeuge

Mitte Dezember 2016 startete eine öffentliche Konsultation in Vorbereitung der Revision der [Richtlinie über saubere und energieeffiziente Straßenfahrzeuge](#). Die Richtlinie aus 2009, die Ende Dezember 2010 in innerstaatliches Recht umzusetzen war, verpflichtet öffentliche Auftraggeber, die während der gesamten Lebensdauer anfallenden Energie- und Umweltauswirkungen im Beschaffungsprozess zu berücksichtigen. Eine 2015 veröffentlichte Studie belegt jedoch, dass die Ziele der Richtlinie nicht erreicht wurden und öffentliche Auftraggeber aufgrund vielfältiger Faktoren (Bilanzierungsregeln, kompliziertes Ausschreibungsverfahren, nicht zuletzt aber aufgrund der geltenden Schwellenwerte, wonach lediglich Großanschaffungen betroffen sind) nicht im erhofften Ausmaß den Umstieg wagten. Öffentliche Auftraggeber sollten sich an der aktuellen Konsultation beteiligen, um Praxiserfahrung und Erwartungen von Anwendern einzubringen.

Es ist davon auszugehen, dass die revidierte Richtlinie Beschaffungsquoten enthalten wird, dies dürfte schon aufgrund der Klimaziele nicht abwendbar sein. Umso wichtiger ist es, konstruktive Beiträge zur nutzerfreundlichen Umsetzung derartiger Vorschläge einzubringen und auch auf die Bilanzregeln und haushaltsrechtlichen Vorgaben zu verweisen.

[https://ec.europa.eu/transport/themes/sustainable/consultations/2016-clean-vehicles\\_de](https://ec.europa.eu/transport/themes/sustainable/consultations/2016-clean-vehicles_de)

## Europäischer Solidaritätskorps auch für Gemeinden zugänglich

Kommissionspräsident Juncker kündigte in seiner letzten Rede zur Lage der Union die Errichtung eines Europäischen Solidaritätskorps an, der jungen Menschen das Sammeln von Auslandserfahrung im Rahmen von Hilfeinsätzen ermöglichen soll.

Ende 2016 wurde die Ankündigung in die Tat umgesetzt, seitdem können sowohl junge Menschen zwischen 18 und 30, als auch Gemeinden, NGOs und Unternehmen ihr Interesse an der Teilnahme bekunden. Einsätze im Rahmen des Solidaritätskorps sollen zwischen zwei und zwölf Monaten dauern.

Potenzielle Teilnehmer müssen ein Online-Formular ausfüllen, das u.a. Informationen über Ausbildung, vorhandenen Qualifikationen und angestrebte Tätigkeiten enthält.

Auch jene öffentlichen oder privaten Stellen, die Freiwillige anfordern wollen, müssen sich im System registrieren um Zugang zu den Daten potenzieller Teilnehmer zu erhalten. Die Aufforderungen der Kommission, Vorschlägen für Projekte im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps einzureichen, richten sich daher an die Anbieter, sprich Gebietskörperschaften, NGOs und Unternehmen. In diesem Zusammenhang können auch Förderanträge gestellt werden, d.h. die EU trägt zur Ko-Finanzierung bei. Die Einsatzmöglichkeiten des Solidaritätskorps sind vielfältig: Vom Wiederaufbau nach Naturkatastrophen über den Einsatz in Behinderten- oder Kinderbetreuungseinrichtungen bis zur Arbeit mit AsylwerberInnen ist die Palette ähnlich groß wie für Präsenz- oder Zivildienstler.

Für Gemeinden ergäben sich z.B. Einsatzmöglichkeiten beim Wiederaufbau nach Hochwasserereignissen, aber auch bei der frühkindlichen Bildung.

Das Solidaritätskorps kennt drei Arten des Einsatzes:

- 1) Freiwilligeneinsatz: Hier erhalten Teilnehmer die Kosten für An- und Abreise, Unterkunft und Verpflegung sowie eine kleine Aufwandsentschädigung.
- 2) Praktikum: Teilnehmer absolvieren ein bezahltes Praktikum und sollten in der Lage sein, ihren Unterhalt aus der Praktikumsentschädigung zu bestreiten.
- 3) Beschäftigung: Teilnehmer an Beschäftigungsprojekten erhalten einen Arbeitsvertrag gemäß den innerstaatlichen Tarifbestimmungen und müssen daraus ihren Unterhalt bestreiten.

Nähere Informationen zum Freiwilligenkorps finden sich [hier](#). Die Kommission geht davon aus, dass die ersten Projekte bis Sommer 2017 starten können.

## Grenzüberschreitendes Eintreiben offener Rechnungen

Mit dem Inkrafttreten der Verordnung einen [Europäischen Beschluss zur vorläufigen Kontenpfändung](#) wird es leichter, Schulden in der EU einzutreiben. Der Beschluss ist auf zivil- und handelsrechtliche Sachverhalte anwendbar und soll Unternehmen helfen, Schulden im europäischen Ausland schneller und leichter einzutreiben. Die Verordnung wird durch eine Durchführungsverordnung ergänzt, welche u.a. ein europäisches Standardformular enthält, mit welchem Gläubiger Ansprüche in einem anderen Mitgliedstaaten geltend und direkte Kontensperren beantragen können. Dies soll verhindern, dass Gelder vor dem Zugriff abgezogen oder verschwendet werden, die Schuldner sind über anstehende Kontensperren nicht informiert.

## Europäische Woche der nachhaltigen Energie

In Brüssel findet die Europäische Woche der nachhaltigen Energie (EUSEW) mit zahlreichen Konferenzen, Workshops und Preisverleihungen von 19.-25. Juni statt. Europaweit können sich Gemeinden, Bürgerinitiativen und Unternehmen jedoch zwei Monate (Mai und Juni) Zeit lassen, um eine Veranstaltung unter dem EUSEW-Label (European Sustainable Energy Week) zu organisieren. Es geht dabei darum, nachhaltige Energieprojekte einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen, d.h. denkbar sind z.B. Betriebsbesuche (Windparks, Kraft-/Heizwerke), Workshops in Schulen und Kindergärten, Informationsveranstaltungen u.v.m. Mit der Bekanntgabe derartiger Veranstaltungen im EUSEW-Sekretariat erhalten sie einerseits europaweite Publizität, andererseits können sich Bevölkerung und heimische Unternehmen auch über die EU-Energiepolitik informieren.

Gemeinden können innovative Projekte in den Bereichen Energieeffizienz oder Erneuerbare Energie auch für einen der vier Preise nominieren, die im Rahmen der Energiewoche vergeben werden. Die Einreichfrist dafür endet am 3. März. Gesucht sind laufende oder nach dem 30. Juni 2016 abgeschlossene Projekte, die auch anderswo repliziert werden können.

In den letzten beiden Jahren wurden österreichische Projekte in den Kategorien [Unternehmenspreis](#) und [Publikumssieger](#) ausgezeichnet.

<http://eusew.eu/>

---

## Europa Aktuell 3/2017

### Kommissionspapier zur Abfallverbrennung

Ende Jänner veröffentlichte die EU-Kommission eine Mitteilung über die Rolle der Abfallverbrennung in der Kreislaufwirtschaft. Das 2015 veröffentlichte und sich aktuell im EU-Gesetzgebungsprozess befindliche Kreislaufwirtschaftspaket sieht eine signifikante Reduktion der Deponierung von Siedlungsabfällen vor. Die Mitteilung zur Abfallverbrennung stellt jedoch klar, dass nicht diese an die Stelle von Deponien treten, sondern der Komplettumstieg geschafft werden soll. Will heißen, dass die Abfallhierarchie der EU soweit eingehalten werden soll, dass es durch Vermeidung, Wiederverwendung und Recycling zu einem wesentlichen Rückgang des Abfallaufkommens kommt. Abfallverbrennung wird zwar auch weiterhin ihren Platz in diesem Gefüge haben, allerdings nach Ansicht der Kommission nur für nicht mehr verwertbaren Restmüll.

Die Mitgliedstaaten sollten Investitionen in neue Abfallverbrennungsanlagen daher erst nach gründlicher Analyse der Abfallhierarchie und der zukünftig zur Verfügung stehenden Brennstoffe tätigen und auch Verbrennungskapazitäten in anderen Mitgliedstaaten berücksichtigen. Öffentliche Förderungen sollte es nur noch für hocheffiziente Anlagen mit Kraft/Wärme-Kopplung bzw. Anlagen zur Gasgewinnung geben.

In Österreich gibt es derzeit [11 Abfallverbrennungsanlagen](#) mit unterschiedlichen Effizienzgraden, die größten Kapazitäten weisen Deutschland, Frankreich, die Niederlande, Schweden, Italien und Großbritannien auf. Per Capita führen Dänemark und Schweden die Liste an.

<http://ec.europa.eu/environment/waste/waste-to-energy.pdf>

### Collaborative economy – Kommission startet Serie von Workshops

Mit einer Auftaktkonferenz Mitte Februar startete die EU-Kommission einen mehrmonatigen Prozess, in welchem Mitgliedstaaten, Gebietskörperschaften und betroffene Interessensvertreter Erwartungen und Empfehlungen zur Reglementierung der partizipativen Wirtschaft erarbeiten sollen.



Wie bereits berichtet, verfasste die EU-Kommission im Juni 2016 eine erste Mitteilung zu diesem Phänomen, sprach sich aber bewusst gegen einheitliche Regulierung aus. Dieser Ansatz wurde auch im Februar von den Kommissionsvertretern bekräftigt, u.a. mit der Begründung, es handle sich um einen innovativen Sektor und es liege an den Mitgliedstaaten, geltendes Recht anzuwenden.

Aus Sicht der Kommission sollen die fünf Workshops dazu beitragen, gemeinsame Leitlinien zu entwickeln, denen sich Online-Plattformen freiwillig unterwerfen oder die von Mitgliedstaaten unterstützt und somit auf nationaler Ebene umgesetzt werden.

Hauptsächlich befasste man sich mit kurzfristiger Beherbergung, die im Jahr 2016 EU-weit immerhin eine Kapazität von 20 Mio. Übernachtungen/Übernachtungsmöglichkeiten erreicht hatte. Tenor war, dass v.a. zwischen peer to peer und professionellen Anbietern zu unterscheiden ist. Private, die gelegentlich ein freies Zimmer vermieten, sollten dies weiterhin ohne großen Aufwand tun können, professionelle Anbieter jedoch könnten ab Überschreiten einer bestimmten Einkommensgrenze ähnlichen Regeln unterworfen werden wie andere Beherbergungsbetriebe. Hier geht es u.a. um Fragen des Konsumentenschutzes, der Sicherheit, um Verknappung von Wohnraum und Steuergerechtigkeit. Die europäische Hotellerie führte etwa im letzten Jahr 126 Mrd. Euro an den Fiskus ab.

Insgesamt ergab sich der Eindruck, dass viele Beteiligte Online-Plattformen durchaus als Chance sehen und diese den Markt positiv beleben. Andererseits müssen aber faire Wettbewerbsbedingungen herrschen und Konsumentenschutzbestimmungen sowie Arbeits- und Steuerrecht respektiert werden. Die aktuelle Situation unterschiedlicher Lösungsansätze in den Mitgliedstaaten und Regionen führt zu einer großen Fragmentierung im Binnenmarkt, welche auch von der Kommission kritisch gesehen wird. Ob bloße Leitlinien die Fragmentierung stoppen können und sich Plattformen freiwillig unterwerfen, sei dahin gestellt.

Von Seiten des Österreichischen Gemeindebundes wurde überdies eingeworfen, dass die immer zahlreicheren Beispiele von Städten mit maßgeschneiderten Steuerlösungen (z.B. Amsterdam, London, Paris) zwar erfreulich seien, kleinere Tourismusgemeinden jedoch zentrale und einheitliche Lösungsansätze bräuchten. Auch der Ausschuss der Regionen forderte, die Diskussion ergebnisoffen zu führen, denn auch die dortigen Debatten hätten einen Bedarf an einheitlichen Regeln gezeigt. Selbst die Stadt Amsterdam bestätigte, dass bilaterale Verträge mit Anbietern erst aber einer gewissen Größe sinnvoll seien, da der Aufwand beträchtlich ist.

Der Europäische Dachverband RGRE wird an den folgenden Workshops teilnehmen und laufend berichten. Am Thema interessierte Gemeinden sind eingeladen, sich mit dem Brüsseler Büros des Österreichischen Gemeindebundes in Verbindung zu setzen.

<http://ec.europa.eu/growth/single-market/strategy/collaborative-economy/>



## Überblick über das Energiepaket

Ende 2016 stellte die EU-Kommission das sog. Winterpaket vor, das eine Reihe von energiepolitischen Vorschlägen enthält und von Rat, Parlament und Kommission zu einer Priorität im Gesetzgebungsprozess erklärt wurde.

Das Paket umfasst folgende miteinander verwobene Prioritäten: Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Gestaltung des Strommarktes, Sicherheit der Stromversorgung und Steuerung der Energieunion

Die Governance, also Steuerung der Energieunion soll per Verordnung umgesetzt werden, die Mitgliedstaaten müssen mittels eigener Energie- und Klimapläne zur Erreichung der EU-weiten Ziele beitragen. Im Gegensatz zu den 20-20-20-Zielen sieht das Winterpaket keine nationalen Vorgaben vor, das gemeinsame EU-Ziel von 40% CO<sub>2</sub>-Reduktion bis 2030 gilt für alle Mitgliedstaaten gemeinsam. Die Kontrolle erfolgt durch zweijährige Fortschrittsberichte und eine Klausel, nicht hinter die 2020-Ziele zurückfallen zu dürfen.

Der Vorschlag für die Revision der Energieeffizienz-Richtlinie sieht ein Effizienzziel von 30% bis 2030 vor, ca. 6-7% des gesamten Einsparungspotenzials wird in verbessertem Produktdesign gesehen.

Die Energieeffizienz von Gebäuden soll durch Renovierungsquoten, *smart meters* und *smart homes* gesteigert werden.

Erneuerbare Energien sollen bis 2030 27% des europaweiten Energiemix ausmachen, das EU-Ziel soll mittels nationaler Beiträge erreicht werden.

Das EU-Parlament hat bereits alle sieben Berichtersteller bestellt, die Kommission hofft, den Gesetzgebungsprozess spätestens unter österreichischer Präsidentschaft 2018 abzuschließen.

Die Vorschläge basieren auf den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates, also der Staats- und Regierungschefs, und dienen u.a. dazu, die sich aus dem Pariser Klimaabkommen ergebenden Verpflichtungen zu erfüllen.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-4009\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-4009_de.htm)

## Europa Aktuell 4/2017

### Lokale Demokratie in Malta, Estland, Finnland und Island

Ende März fand die 32. Plenartagung des [Kongresses der Gemeinden und Regionen](#) im Europarat statt. Zu den Schwerpunkten des Kongresses zählt die Überprüfung der Einhaltung der [Charta der lokalen Selbstverwaltung](#), vier diesbezügliche Länderberichte wurden in Straßburg verabschiedet. Die Länderberichte befassen sich mit der Situation der lokalen Selbstverwaltung und geben einen informativen Einblick über die aktuelle Lage der Gemeinden. [Malta](#) wird etwa dafür kritisiert, das Prinzip der lokalen Selbstverwaltung weder in der Verfassung noch einfachgesetzlich anzuerkennen. Und während die 68 maltesischen Gemeinden stark von der Zentralverwaltung abhängen, Kompetenzen und Finanzmittel begrenzt sind und Amtsleiterbestellungen ministerieller Zustimmung bedürfen, zeichnet sich in [Estland](#), [Finnland](#) und [Island](#) ein anderes Bild. In den drei nordischen Staaten ist die Charta der lokalen Selbstverwaltung weitgehend umgesetzt, Probleme bereiten jedoch allorts der graue Finanzausgleich und eine klare Kompetenzordnung. Estland wird für sein innovatives E-Government Konzept gelobt und man erfährt, dass Gemeindezusammenlegungen (anfangs freiwillig, in einem zweiten Schritt zentral verordnet) Mindestgrößen von 5.000 Einwohnern bringen sollen und die ideale Größe bei 11.000 Einwohnern angesetzt ist. Finnland, ansonsten ein Musterschüler, wird aufgefordert, das Sozialwesen im Rahmen der derzeit stattfindenden Regionalisierung doch bei den Gemeinden zu belassen und Island berichtet in Replik auf den Bericht, dass die von der letzten Regierung geplanten Gemeindezusammenlegungen nicht stattfinden werden, sondern stattdessen vermehrt auf Kooperation gesetzt wird. Außerdem will man der Kongressforderung nachkommen, der Hauptstadt Reykjavik einen Sonderstatus zu verleihen.

Alle Berichte können im Detail unter folgenden Links nachgelesen werden:

<https://rm.coe.int/CoERMPublicCommonSearchServices/DisplayDCTMContent?documentId=09000016806f9e11>

<https://rm.coe.int/CoERMPublicCommonSearchServices/DisplayDCTMContent?documentId=090000168070187d>

## Kongress der Gemeinden: Türkei-Resolution heftig debattiert

Im Rahmen des Kongressplenums wurde in Straßburg auch eine Resolution zur Situation der Lokalpolitiker in der Türkei verabschiedet, deren Inhalt von weiten Teilen der türkischen Delegation stark kritisiert wurde. Der Kongress führte Ende 2016 zwei Erkundungsmissionen in die Türkei durch, da v.a. im Kurdengebiet im Südosten zahlreiche und insbesondere weibliche Bürgermeister, Vizebürgermeister und Gemeinderäte abgesetzt und durch staatlich ernannte Bürgermeister ersetzt wurden. Gemäß den Berichterstattern des Kongresses sind aktuell 90 gewählte Vertreter in Haft, in 82 Gemeinden agieren von den Zentralbehörden eingesetzten Übergangsbürgermeister. Diese verzichten vielerorts auf die Einberufung des Gemeinderats, der autoritäre Stil zeigt sich auch in der Schließung sozialer Einrichtungen zur Unterstützung von Familien, Frauen und Kindern, allen voran von Frauenhäusern. Der schwedische Berichterstatter Anders Knappe wurde äußerst emotional, als er seine Ablehnung eines türkischen Änderungsantrags damit begründete, er hätte mit eigenen Augen gesehen, dass die geschlossenen Frauenhäuser nicht Unterschlupf von Terroristen seien sondern die letzte Zuflucht für missbrauchte Frauen und Kinder in einem System, wo der Patriarchalgewalt immer weniger Grenzen gesetzt werden. Er nannte auch das Beispiel der Entlassung aller weiblichen Buschauffeure durch einen eingesetzten Bürgermeister, um die Situation der Frauen im Kurdengebiet zu illustrieren. Die Präsidentin des Kongresses, Gudrun Mosler-Törnström, verwies auf Bürgermeisterin Altun, die kurz nach ihrer Teilnahme an der Oktober-Plenartagung inhaftiert wurde, eine kurdische Stadträtin wurde an der Ausreise und somit der Teilnahme am März-Plenum gehindert.

Die Inhaftierung kurdischer Bürgermeister ist dem Kongress nicht neu, das durch den Ausnahmezustand begründete Ausmaß allerdings sehr wohl.

Der Kongress verabschiedete eine [EntschlieÙung](#) und eine [Empfehlung](#), in welcher der Menschenrechtskommissar und die Venedig-Kommission sowie die Expertengruppe zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt aufgerufen werden, die besondere Situation der kommunalen Ebene in ihren Berichten zu berücksichtigen und das Ministerkomitee aufgefordert wird, auf die Türkei einzuwirken um die aktuellen Rechtsgrundlagen für die Inhaftierung von Bürgermeistern aufzuheben, die Terrorismusdefinition europäischen Standards anzugleichen und die lokale Demokratie wieder herzustellen.

Von Seiten des Gemeindebundes nahm Bgm. Pauline Sterrer (Rüstdorf) am Plenum teil.

<http://www.coe.int/en/web/portal/-/council-of-europe-s-congress-adopts-report-on-the-situation-of-mayors-in-turkey>

## Reden wir über Europa! AdR unterstützt Bürgerdialoge

Der Ausschuss der Regionen engagiert sich aktiv, Europadialoge in Städten und Gemeinden durchzuführen.

Damit nicht nur in Brüssel über die Zukunft Europas diskutiert wird, stellt der AdR unter dem Titel „[Nachdenken über Europa](#)“ finanzielle Mittel für die Organisation von Bürgerdialogen oder Konferenzen vor Ort zur Verfügung und leistet damit einen Beitrag, die von der EU-Kommission lancierte Diskussion über die Zukunft Europas in die Fläche zu bringen. Städte, Gemeinden, Europe Direct-Zentren, Gemeindeverbände aber auch einzelne AdR-Mitglieder können die Initiative ergreifen und Veranstaltungen in ihrer Gemeinde bzw. Region organisieren. Diese Diskussionsrunden müssen sich mit einem aktuellen Thema von europäischer Bedeutung auseinandersetzen. D.h. es muss nicht nur um die Zukunft Europas gehen, Hauptthemen könnten auch Migration und Integration, Energiepolitik oder die digitale Agenda sein.

Der AdR unterstützt solche Veranstaltungen durch Medienpartnerschaften, die Übernahme von Reisekosten für AdR-Mitglieder oder Journalisten, Dolmetschkosten für bis zu drei Sprachen oder Moderationskosten. Auch bei der Planung kann man sich hilfreiche Unterstützung von der AdR-Kommunikationsabteilung holen, die überdies eine Online-App entwickelt hat, mit deren Hilfe direktes Feedback der Teilnehmer abgefragt werden kann.

Sollten Gemeinden, Kleinregionen, Vereine etc. Veranstaltungen organisieren wollen, ist folgendes zu beachten: Unbedingte Teilnahme eines Mitglieds des Ausschusses der Regionen (die Liste der österreichischen Mitglieder finden sie [hier](#)), Antragstellung mindestens drei Monate vor der geplanten Veranstaltung, Veranstaltung muss für mind. 50 Teilnehmer ausgelegt sein sowie Zusammenarbeit mit Vertretungen von EU-Kommission oder EU-Parlament, Europe Direkt-Zentren, Gemeindebünden oder Denkfabriken. Weitere Informationen zur Antragstellung finden sich [hier](#).

### **RGRE und EU-Parlament diskutieren über Kommunal Finanzen**

Der europäische Dachverband RGRE/CEMR war Anfang März Co-Organisator einer Diskussionsrunde im EU-Parlament, die sich mit den Auswirkungen europäischer Fiskal- und Stabilitätsregeln befasste. Konkret gesagt, mit den Auswirkungen auf die Fähigkeit der Kommunen, langfristig zu planen und Infrastrukturprojekte umzusetzen. Dies wird im europäischen Kommunalverband schon seit geraumer Zeit diskutiert, in vielen Ländern werden kommunale, kreditfinanzierte Investitionen direkt als Schulden verbucht, es gibt keinen regionalen oder nationalen Ausgleich. Die Hauptforderung der kommunalen Seite war daher, eine Gleichstellung mit der Privatwirtschaft zu erzielen und öffentliche Investitionen über längere Zeiträume abschreiben zu können sowie Gemeinwohlinvestitionen buchhalterisch von (kreditfinanzierten) laufenden Ausgaben zu unterscheiden.

Diese Forderungen wurden u.a. vom Verkehrsbeauftragten der Stadt Brüssel unterstrichen, der von einem geplanten Investitionsvolumen in den ÖPNV von 5 Mrd. Euro in den nächsten zehn Jahren berichtete. Aber auch die Wiener Gemeinderätin Tanja Wehsely forderte praktikable EU-Regeln für zukunftsorientierte Infrastrukturinvestitionen wie Kindergärten, Schulen, Wohnbau und Verkehrsinfrastruktur. Die Replik der EU-Kommission war allerdings ernüchternd. Denn dort vertritt man den Standpunkt, dass die Anliegen der Kommunen zuerst auf nationaler Ebene Gehör finden und von Finanzministern und Eurostat-Vertretern in die Kommission getragen werden müssen. Auf Zurufe der kommunalen Ebene scheint die Kommission in dieser Angelegenheit nicht zu reagieren. Der europäische Dachverband RGRE will nun mit seinen Partnern einen Punkteplan der Hauptforderungen entwickeln, der, mit konkreten Beispielen versehen, dazu dienen soll, das EU-Parlament zu sensibilisieren und eine breitere Debatte anzustoßen.

<http://www.ccre.org/en/actualites/view/3462>

---

## Europa Aktuell 5/2017

### Reflexionspapier zur sozialen Dimension Europas

Die Debatte über die Zukunft Europas wird nun auf konkrete Themenbereiche heruntergebrochen. Mit ihrem Ende April veröffentlichten [Reflexionspapier zur sozialen Dimension](#) setzt die Kommission die Debatte fort.

Das 36-seitige Papier liefert einen guten Überblick über soziale Errungenschaften und Disparitäten innerhalb der EU und stellt, auf diesem status quo aufbauend, drei Optionen für die Zukunft der europäischen Sozialpolitik zur Diskussion:

- Begrenzung der sozialen Dimension auf den freien Personenverkehr;
- Wer mehr im sozialen Bereich tun will, tut mehr;
- Die EU-27 vertiefen die soziale Dimension Europas gemeinsam;

Der Aufbau der Fragen orientiert sich an der Logik des Weißbuchs zur Zukunft Europas: Konzentration auf den Binnenmarkt, Europa der vielen Geschwindigkeiten sowie stärkere Integration stehen zur Auswahl, wobei natürlich auch hier die Grenzen zwischen den unterschiedlichen Optionen verschwimmen können.

Positiv hervorzuheben ist, dass das Reflexionspapier von Anfang an auf Deutsch zur Verfügung steht, die darin enthaltenen Grafiken und Tabellen ermöglichen einen Einblick in die unterschiedlichen Realitäten der EU28+.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-1008\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-1008_de.htm)

### Konsultation über Verbrauchsteuern auf Alkohol

Die EU-Kommission startete Mitte April eine [öffentliche Konsultation](#) über Verbrauchssteuern auf Alkohol, deren Ergebnisse in eine Revision der derzeit in Kraft befindlichen [Richtlinie aus 1993](#) einfließen sollen.

Das von der Kommission vorgegebene Ziel einer Revision sollte Verwaltungsvereinfachungen sowohl in der Steuer-, als auch Unternehmensverwaltung der betroffenen Betriebe bringen. Steuerhinterziehung, die durch unterschiedliche nationale Regeln und Interpretationsspielräume ermöglicht wird, sollte besser bekämpft werden können.

Die aktuelle Richtlinie enthält harmonisierte Definitionen für Alkohol und alkoholische Getränke sowie gemeinsame Bestimmungen für die Gewährung von Steuernachlässen (z.B. Kleinerzeuger, Eigengebrauch). Die Richtlinie könnte allerdings in einigen Bereichen nachgebessert werden, da Steuernachlässe z.B. für Kleinbrauereien, nicht jedoch kleine Weingüter (sofern Wein überhaupt besteuert wird) anwendbar sind und Steuerausnahmen für den Eigengebrauch zwar für Wein, nicht aber Spirituosen gelten.

Die Konsultation befasst sich daher u.a. mit den o.g. Fragen, aber auch mit der steuerrechtlichen Behandlung grenzüberschreitender Sachverhalte und der steuerlichen Einordnung jüngerer Phänomene wie Alkopops etc.

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52016SC0336&from=DE>

### **Abfallwirtschaft: Kommission klagt Slowenien und Rumänien**

Aktuell verhandeln Rat und EU-Parlament Neuregelungen im Bereich der Abfallwirtschaft. Dass aber auch die geltenden Bestimmungen bei weitem noch nicht umgesetzt sind, zeigt eine Reihe von Vertragsverletzungsverfahren. Ende April klagte die EU-Kommission [Slowenien](#) wegen Nichtumsetzung der Deponierichtlinie. Von 35 beanstandeten Substandard-Deponien, die bis Mitte 2009 geschlossen hätten werden sollen, wurden seit Beginn des vor einem Jahr eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahrens nur sieben Deponien dicht gemacht.

[Rumänien](#) wiederum wird wegen gravierender Umsetzungsmängel der Abfallrahmenrichtlinie verklagt. Trotz mehrmaliger Warnung der EU-Kommission gibt es in Rumänien weder einen nationalen Abfallbewirtschaftungsplan noch ein Abfallvermeidungsprogramm.

### **Studie über Biogas-Potenzial**

Die EU-Kommission veröffentlichte kürzlich eine Studie über das [Potenzial von Biogas](#). Darin wird erläutert, dass Biogas aus organischen Abfällen ein weit höheres Potenzial in der EU-Energiepolitik hätte, wenn die Mitgliedstaaten die Biogasproduktion entsprechend erleichtern und fördern würden. Aktuell entfallen 77% der europäischen Biogasproduktion auf Deutschland, Italien und Großbritannien. Im Jahr 2014 entfielen 7,9% der Erzeugung erneuerbarer Energie auf Biogas, das v.a. für die Produktion von Elektrizität, Wärme und Biotreibstoffen genutzt wurde.

Am Ende der Studie liefern Länderberichte einen Überblick über die Situation in den einzelnen Mitgliedstaaten. Österreich wird darin mit 436 Anlagen zu den Vorreitern gezählt, allerdings wird davor gewarnt, durch aktuelle Probleme bei den Einspeisungstarifen, mangelndem Anschluss an das Gasnetz und der steuerlichen Benachteiligung von Biomethan wieder zurückzufallen.

### **AdR bietet Plattform für den ländlichen Raum**

Die Fachkommission für natürliche Ressourcen (NAT) im Ausschuss der Regionen bot Anfang Mai zum wiederholten Mal eine Plattform für Diskussionen über die Zukunft der ländlichen Entwicklung. Im Rahmen eines Seminartages befassten sich nationale und europäische Akteure mit der Zukunft des ländlichen Raums nach 2020. Hervorzuheben sind insbesondere die Diskussionen über das sog. *rural proofing*, also die Frage, wie Bedürfnisse des ländlichen Raums bereichsübergreifend in die (europäische und nationale) Politikgestaltung einfließen können.

Diese bereichsübergreifende Folgenabschätzung politischer Entscheidungen ist auch Kernelement des kürzlich veröffentlichten Aktionsplans für smarte Dörfer, geht aber letztendlich auf die Cork 2.0-Erklärung zurück (siehe auch EU-Info 4/2017).

Grundsätzlich wurde das europäische Bekenntnis zum *rural proofing* von allen Akteuren begrüßt, allerdings wurde auch gefordert, im Sinne der Effizienz und des sinnvollen Mitteleinsatzes erst klare Ziele für die ländliche Entwicklungspolitik zu definieren und *rural proofing* anhand dieser Zielvorgaben durchzuführen.

Denn die Bilanz derartiger Folgenabschätzung in Finnland und Kanada ist durchaus gemischt. Obwohl es in beiden Ländern keinen Zweifel an den Vorteilen gibt, hängt doch viel vom Engagement einzelner Ministerien ab. In beiden Ländern obliegt es den zuständigen Fachabteilungen, Gesetzesinitiativen auf deren spezifische Folgen für den ländlichen Raum zu analysieren, verbindlich ist die Durchführung von *rural proofing* jedoch nicht. In Kanada stieg jedoch das Bewusstsein für die Komplexität des ländlichen Raums. Über die Jahre ging man etwa von einer Ausgleichs- bzw. Entschädigungspolitik, die auf die vermeintlichen Nachteile des ländlichen Raums abstellte zu einer Förderpolitik über, welche die Selbstorganisationskraft lokaler Akteure stärkt und diesen den Zugang zu Finanzmitteln erleichtert.

Übrigens hat auch die EU-Kommission noch ihre Schwierigkeiten mit *rural proofing*. Bis dato gibt es eine Tradition der Nabelschau innerhalb der Dienststellen, bereichsübergreifende und territoriale Folgenabschätzungen sind relativ neu. Überdies wird der ländliche Raum als äußerst komplex wahrgenommen. Gemeinsame Agrarpolitik, Regionalpolitik, Bildungspolitik, Energiepolitik, Verkehrspolitik sind nur einige Bereiche, die beachtet werden müssen. Bis dato flossen Erfahrungen vorangegangener Programmperioden in die Gestaltung zukünftiger Förderperioden ein, die dienststellenübergreifende Folgenabschätzung will diesen Prozess jedoch durchbrechen und ländliche Entwicklung in den Kontext der politischen Prioritäten der EU-Kommission setzen. Wie dies in der Praxis umgesetzt werden kann, ist derzeit noch offen.

Aber die Diskussion ist eröffnet und der Ausschuss der Regionen wird wohl ein Hauptakteur in dieser Frage bleiben.

<http://cor.europa.eu/de/events/Pages/NAT-Conference-on-RURAL-post-2020.aspx>



---

## Europa Aktuell 6/2017

### **Bürgerstammtisch Europa – holen Sie die Zukunftsdiskussion in Ihre Gemeinde!**

Vor gut einem Monat hob das Bürgerforum Europa, unterstützt von Gemeindebund und Städtebund, die Aktion *Bürgerstammtisch Europa* aus der Taufe. Dabei geht es darum, die Auseinandersetzung mit Europa in die Gemeinden zu bringen und im Rahmen von Bürgerstammtischen darüber zu diskutieren, wie Europa in Zukunft aussehen soll.

Die Initiative für einen derartigen Stammtisch muss aus der Gemeinde kommen. Bürgermeister oder (EU-)Gemeinderäte sollten die Motoren vor Ort sein, geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stellen und den Stammtisch bewerben.

Das [Bürgerforum Europa](#) organisiert Informationsmaterial und einen Experten, der mit den Bürgern über aktuelle Entwicklungen und zukünftige Herausforderungen der EU diskutiert. Bei einer der ersten Veranstaltungen, die in Gmunden stattfand, war dies der profilierte EU-Abgeordnete Othmar Karas. Es können aber auch Europarechtler, EU-Beamte oder AdR-Mitglieder sein, wichtig ist die Diskussion auf Augenhöhe.

Die Diskussionsergebnisse werden vom Bürgerforum Europa gesammelt, aufbereitet und in einen Aktionsplan für die Österreichische EU-Ratspräsidentschaft im Herbst 2018 eingearbeitet.

Auf der interaktiven Karte des Bürgerforums Europa sieht man die bereits in Planung befindlichen Bürgerstammtische. Interessierte Gemeinden können sich ebenso wie potentielle Experten direkt via Homepage für einen Bürgerstammtisch anmelden.

<http://www.buergerforum-europa.eu/unsere-projekte/buergerstammtisch/>

### **Europe in my region – wo sind die österreichischen Projekte?**

Die EU-Regionalpolitik sieht sich immer wieder in der Kritik, nicht nachvollziehbar und zu wenig transparent zu sein, obwohl Projekte dezentral umgesetzt werden. Gerade die Länder profitieren von dieser Budgetlinie, weshalb das Land Niederösterreich auch kürzlich einen Preis für seine gelungene Kampagne für den Fortbestand der Regionalförderungen nach 2020 gewann.

Es stellt sich nun allerdings die Frage, wieso sich aus Österreich nur Wien an der Aktion *Europe in my region* beteiligt. Die Generaldirektion Regionalpolitik will den Mai nutzen, um EU-geförderte Projekte als solche auch bekannt zu machen. Eine interaktive Karte zeigt, wo welche Institutionen und Einrichtungen wann ihre Tore für Besucher öffnen. In Österreich beteiligten sich 20 Wiener Projekte, Einträge aus den Bundesländern sucht man aber bisher vergeblich.

Neben den Projektbesichtigungen gibt es auch eine [Projektjagd](#), einen Foto- und einen [Blogwettbewerb](#). Am Ende winken Reisen in eine europäische Hauptstadt (Projektsuche) bzw. nach Brüssel (Foto- und Blogwettbewerb). Die Teilnahmefrist für die Projektjagd endet am 14., jene für die Medienwettbewerbe am 27. Juni.

[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/en/policy/communication/euinmyregion#events](http://ec.europa.eu/regional_policy/en/policy/communication/euinmyregion#events)

### **Abfallwirtschaft: Vertragsverletzungsverfahren gegen Italien**

Die EU-Kommission erhebt Klage gegen Italien, weil nach wie vor 44 italienische Mülldeponien nicht den Vorgaben der EU-Deponierichtlinie entsprechen. Das Vertragsverletzungsverfahren wurde bereits im Juni 2015 eingeleitet, von den damals beanstandeten 50 Deponien wurden in der Zwischenzeit jedoch nur sechs geschlossen oder saniert.

Die Revision der Deponierichtlinie ist Teil des derzeit verhandelten EU-Kreislaufwirtschaftspakets. Demnach soll die Deponierung von Siedlungsabfällen bis 2030 drastisch zurückgefahren werden. Ein ambitioniertes Ziel, wenn man die aktuelle Lage betrachtet.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-1283\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-1283_de.htm)

### **Staatliche Beihilfen: Höhere Schwellenwerte für Freizeitinfrastruktur**

Die EU-Kommission legte Mitte Mai eine geänderte Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung vor. Darin geht es um Ausnahmen von der Mitteilungspflicht für staatliche Beihilfen. Denn grundsätzlich müssen öffentliche Beihilfen für private Unternehmen gemeldet werden, die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung regelt jedoch Ausnahmen und Schwellenwerte. Als Grundprinzip gilt, dass eine Beihilfe weder den Handel zwischen den Mitgliedstaaten beeinträchtigen noch zu Wettbewerbsverzerrungen führen darf.

Die aktuelle Revision umfasst Anpassungen für Regionalflughäfen, Häfen, Kultureinrichtungen, Sportinfrastruktur und multifunktionale Freizeiteinrichtungen. Letzteres ist auch für die kommunale Ebene von Bedeutung, hier wurden die Schwellenwerte auf ein Niveau angehoben, das von der österreichischen Durchschnittsgemeinde wohl kaum zu erreichen ist:

- Investitionsbeihilfen für Kultur/Erhaltung des kulturellen Erbes: 150 Mio. Euro/Projekt;
- Betriebsbeihilfen für Kultureinrichtungen: 75 Mio. Euro/Jahr;
- Investitionsbeihilfen für Sportinfrastruktur/multifunktionale Freizeiteinrichtungen: 30 Mio. Euro;
- Betriebsbeihilfen für Sportinfrastruktur: 2 Mio. Euro pro Infrastruktur/Jahr;

Die neue Verordnung tritt 20 Tage nach Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft.

[http://ec.europa.eu/competition/state\\_aid/legislation/block.html](http://ec.europa.eu/competition/state_aid/legislation/block.html)

---

## Europa Aktuell 7/2017

### **WIFI4EU: Antragstellung erst im Winter**

*EU-Förderung von WLAN-Hotspots in Gemeinden wird es voraussichtlich erst Anfang 2018 geben, die Ausschreibung geht nicht vor Spätherbst 2017 online.*

[Rat](#) und [EU-Parlament](#) einigten sich Ende Mai auf ein politisches Übereinkommen zum Verordnungsvorschlag WIFI4EU. Wie berichtet soll damit die direkte Förderung lokaler Hotspots in 6.000-8.000 europäischen Gemeinden ermöglicht werden, pro Projekt geht es um max. 20.000 Euro Förderung von Geräte- und Installationskosten.

Die Verzögerung gegenüber dem ursprünglich geplanten ersten Ausschreibungstermin diesen Sommer ergibt sich aus der noch nicht garantierten Finanzierung. Die geplanten 120 Mio. Euro sind zwar zugesagt, hängen aber vom Beschluss der Halbzeitbewertung der EU-Finzen ab, der erst nach den britischen Unterhauswahlen zu erwarten ist.

Außerdem ist noch nicht restlos geklärt, wie die geforderte geografische Ausgeglichenheit zu bewerkstelligen ist und wer für die zur Antragstellung nötige Online-Plattform verantwortlich sein wird. D.h. es gibt zwar einen politischen Beschluss, die Förderungen zu ermöglichen, an den Details muss aber noch gefeilt werden.

Derzeit ist davon auszugehen, dass die Ausschreibung erst im Spätherbst, womöglich auch erst im Winter erfolgt und die Fördergelder frühestens Anfang 2018 ausbezahlt werden. Für interessierte Gemeinden ist zu beachten, dass es keine rückwirkende Förderung für bereits bestehendes Hotspots gibt.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-1470\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-1470_en.htm)

### **Gleichstellungskonferenz in Bilbao: best practices gesucht**

*Von 12.-13. Juni 2018 findet in Bilbao die Gleichstellungskonferenz des RGRE statt. Aktuell werden best practice Beispiele zu den Themen Gleichstellung, Vielfalt und Inklusion in Gemeinden gesucht.*

Der europäische Dachverband [RGRE/CEMR](#) organisiert die Gleichstellungskonferenz gemeinsam mit dem baskischen Gemeindebund. Die Konferenz befasst sich mit der Umsetzung der [RGRE-Gleichstellungscharta](#), darüber hinaus aber auch mit Vielfalt und Inklusion auf lokaler und regionaler Ebene. Damit wird das Spektrum erweitert, Gleichstellungsfragen sind so etwa im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung oder der Integration von Flüchtlingen zu sehen. Bilbao ist als Forum für Politiker, Mitarbeiter, Experten gedacht und soll die Herausforderungen und Möglichkeiten der lokalen und regionalen Ebene aufzeigen. Außerdem ist es ein Treffpunkt für Unterzeichner der Gleichstellungscharta, in Österreich etwa 21 Städte und Gemeinden.

Die aktuelle Suche nach best practice-Beispielen richtet sich direkt an Gemeinden und Länder, die ihre Erfahrungen mit (kommunalen) Gleichstellungs- oder Inklusionsprogrammen bzw. – Initiativen teilen wollen. Insbesondere die Beteiligung kleinerer Gemeinden wäre wünschenswert, da diese vor anderen Herausforderungen stehen als große Verwaltungen. In Bilbao sind unterschiedliche Diskussionsformate geplant: Speed-Netzwerken, World-Cafés und größere Foren. Während es bei den Netzwerken und in den World-Cafés voraussichtlich keine Verdolmetschung geben wird, ist in den Foren mit Deutsch als Arbeitssprache zu rechnen.

Österreichische Gemeinden, die sich in Bilbao aktiv und mit eigenen Beispielen in die Diskussion einbringen wollen, werden gebeten, noch im Juni das Gemeindebundbüro in Brüssel zu kontaktieren. Wichtige Voraussetzung für einen aktiven Part ist, dass auch andere Kommunen von den Erfahrungen lernen und z.B. ähnliche Projekte umsetzen können. Vertreter der Gemeinde können sowohl Politiker als auch Mitarbeiter sein. Englischkenntnisse sind von Vorteil.

<https://docs.google.com/forms/d/e/1FAIpQLSfMSRgrlnuy77PAbr9Ut2zyJQtaDotMeyx5RGNFjgaQRhDZcg/viewform>

## **Europäisches Semester: Empfehlungen an Österreich**

*Die EU-Kommission kritisiert Österreich für die veraltete Bemessungsgrundlage der Grundsteuer und sieht Handlungsbedarf. Mit einer Betreuungsquote von 25,5% für Unter-Dreijährige ist auch das Barcelona-Ziel von 33% nicht erreicht.*

Im Rahmen des sog. Europäischen Semesters legte die EU-Kommission Ende Mai ihre länderspezifischen Empfehlungen zur wirtschaftspolitischen Steuerung vor.

Die Kommission analysiert sozusagen als externer Beobachter, Ziel ist es, Beschäftigung, Wachstum und Investitionen in den einzelnen Mitgliedstaaten zu fördern, ohne die öffentlichen Finanzen zu beeinträchtigen. Die EU-Kommission analysiert die Wirtschaftsentwicklung und die aus den Mitgliedstaaten gelieferten Daten und Vorhersagen und stellt diese in einen europäischen Kontext. D.h. die Mitgliedstaaten werden dem europäischen Durchschnitt gegenübergestellt und an vertragliche Verpflichtungen oder selbst gesteckte Ziele erinnert.

Die konkreten Empfehlungen für Österreich betreffen Pensionssystem und Gesundheitswesen, die komplizierte Kompetenzverteilung, die Sicherstellung ganztägiger Kinderbetreuung um die Situation von Frauen in der Arbeitswelt zu verbessern sowie bildungspolitische Maßnahmen für Kinder mit Migrationshintergrund.

Pensionssystem und Gesundheitswesen stehen schon lange im Fokus der Empfehlungen an Österreich. Auch wenn die EU-Kommission auf die Gestaltung dieser Politik letztlich keinen Einfluss hat, legt sie doch regelmäßig den Finger in die Wunde und weist auf das im Europavergleich niedrige faktische Pensionsantrittsalter und die hohen Kosten des Gesundheitswesens hin, die nicht zuletzt dem schleppenden Ausbau von Primärversorgungszentren geschuldet sind.

Für die Gemeindeebene interessant ist die Analyse, dass die als wachstumsfreundlich einzustufende Grundsteuer aufgrund der veralteten Einheitswerte nicht ausreichend genutzt wird. Während die Grundsteuer im Europavergleich 1,6% des BIP ausmacht, beträgt sie in Österreich nur 0,2% des BIP. Die allgemeine Steuerlast ist mit 46,7% im Zuge der Steuerreform zwar zurückgegangen, im Europavergleich (40,6%) aber immer noch hoch. Auch Energieabgaben, die positive Steuerungseffekte auslösen könnten, sind im europäischen Vergleich niedrig.

Der jüngste Finanzausgleich wird als Beitrag zur Vereinfachung der finanziellen Beziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden erwähnt, auch wenn das System nach wie vor als zu kompliziert eingeschätzt wird.

Dass die Beschäftigungsquote von Frauen zu wünschen übrig lässt, bringt der Bericht mit dem hohen Teilzeitanteil in Verbindung. In diesem Zusammenhang stellt die Kommission fest, dass 2015 nur 25,5 % der Unter-Dreijährigen einen Betreuungsplatz hatten, während 33% das Ziel sein sollten.

Doch auch hier ist anzumerken, Steuern sind Sache der Mitgliedstaaten und auch die Erreichung der Barcelona-Ziele bei der Kinderbetreuung ist nicht einklagbar. Die Kommission agiert nach dem Motto „steter Tropfen höhlt den Stein“, denn in vielen von ihr angesprochenen Bereichen gibt es keine EU-Kompetenz.

Wenn innerstaatlich keine Reform gelingt, bleibt es also bei der reinen Empfehlung.

[https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/2017-european-semester-country-specific-recommendations-commission-recommendations\\_-\\_austria.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/2017-european-semester-country-specific-recommendations-commission-recommendations_-_austria.pdf)

## **EuGH-Generalanwalt: Uber als Beförderungsdienst zu qualifizieren**

*Die Internetplattform Uber ist als Beförderungsdienst zu qualifizieren und hat die nationalen Regeln für die Personenbeförderung einzuhalten.*

Die Taxifahrervereinigung der Stadt Barcelona klagte gegen die Gesellschaft Uber Spanien wegen unlauteren Wettbewerbs. Uber ermöglicht auf seiner Internetplattform das Zusammentreffen von Fahrgästen und Fahrern, wobei die Gäste mit den Privatfahrzeugen der Fahrer zum gewünschten Ort gebracht werden. Die Taxifahrervereinigung beklagt, dass weder Uber noch die Halter der Kraftfahrzeuge oder deren Fahrer über die in der Taxi-Verordnung der Stadt Barcelona vorgeschriebenen Lizenzen und Genehmigungen verfügen. Das zuständige Gericht hat den Fall dem EuGH vorgelegt.

Der zuständige Generalanwalt führt in seinen Schlussanträgen aus, dass es sich bei dem von Uber angebotenen Dienst um einen gemischten Dienst handelt, von dem ein Teil elektronisch erbracht wird und ein anderer Teil nicht. Gemischte Dienste sind nur dann "Dienste der Informationsgesellschaft", wenn beide Teile eine untrennbare Einheit bilden und das zentrale Element auf elektronischem Wege vollzogen wird.

Da die Fahrer keine eigenständige Tätigkeit ausüben, nicht unabhängig von der Plattform agieren können und alle wirtschaftlich relevanten Faktoren von Uber bestimmt werden, liegt eine untrennbare Einheit vor. Das Hauptelement der Dienstleistung ist die Beförderung, da diese dem Dienst seinen wirtschaftlichen Sinn verleiht. Damit kann die Dienstleistung nicht als "Dienst der Informationsgesellschaft" eingestuft werden. Ebenso wenig handelt es sich um einen Mitfahrdienst, da der Fahrgast den Zielort bestimmt.

Die Klärung dieser Frage ist deshalb relevant, weil EU-rechtlich für Dienste der Informationsgesellschaft der Grundsatz des freien Dienstleistungsverkehrs gilt, die Personenbeförderung in den meisten Mitgliedstaaten aber stark reglementiert ist.

Der Generalanwalt schlägt dem Gerichtshof, der sein endgültiges Urteil erst fällen muss, vor, die von Uber angebotenen Dienste als Verkehrsdienstleistungen zu qualifizieren.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=9ea7d2dc30d6de7a955600f34851beca82b155767e2e.e34KaxiLc3qMb40Rch0SaxyLb3r0?text=&docid=190593&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=498991>

## **Europäischer Solidaritätskorps: Kommission will eigenes Budget**

*Seit Dezember 2016 gibt es einen Europäischen Solidaritätskorps, der jungen Leuten von 18-30 die Möglichkeit bietet, Freiwilligendienst auch im EU-Ausland zu leisten. Die EU-Kommission schlägt dafür ein eigenes Budget von 340 Mio. Euro vor.*

Mithilfe des [Solidaritätskorps](#) werden Freiwillige und Organisationen, die sie einsetzen wollen, zusammen geführt. Angeboten werden mehrmonatige Freiwilligendienste, Praktika, aber auch Arbeitserfahrung. In der ersten Phase des Solidaritätskorps gab es bereits 30.000 Anmeldungen auf der online-Plattform der EU-Kommission. Jetzt schlägt die Kommission vor, die Rechtsgrundlage für das Programm zu vereinheitlichen und bis 2020 ein Budget von 341 Mio. Euro bereit zu stellen. Außerdem wird das Angebot erweitert und soll zukünftig auch die Gründung von Solidaritätsprojekten und kleine Freiwilligenteams fördern.

Für Gemeinden ist dieses Programm insofern interessant, als sie etwa nach Naturkatastrophen, aber auch zur Unterstützung kommunaler Angebote wie Kindergarten oder Nachmittagsbetreuung mit dem Solidaritätskorps zusammen arbeiten und Freiwillige aus anderen Mitgliedstaaten in die Gemeinde einladen können.

Der Solidaritätskorps kann als Ergänzung des Erasmus-Programms gesehen werden und bietet Bildungswegs-unabhängige Auslandserfahrung.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-1383\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-1383_de.htm)

---

## Europa Aktuell 8/2017

### Zukunft der EU: Papier zur Zukunft der EU-Finzen

*Im Zuge des Nachdenkprozesses über die Zukunft der EU folgten dem Weißbuch fünf [Reflexionspapiere](#). Dem [Reflexionspapier über die Zukunft der EU-Finzen](#) sollte dabei besondere Beachtung geschenkt werden, da eine Um- und Neuverteilung der Finanzen gravierende Auswirkungen auf alle Politikbereiche haben wird.*

Das von den Kommissaren Oettinger (Budget) und Cretu (Regionalpolitik) vorgestellte Papier befasst sich stark mit der Frage des europäischen Mehrwerts. EU-Finanzmittel sollten v.a. dort eingesetzt werden, wo sie einen Zusatznutzen im Vergleich zu nationalen Fördermitteln bringen. Ein derartiger Mehrwert ist offensichtlich bei grenzübergreifenden Programmen, länderübergreifenden Infrastrukturprojekten und Investitionen in Ländern mit großem wirtschaftlichem Aufholbedarf. Im Bereich der Regionalpolitik besteht Konsens, dass derartige Projekte weiterhin gefördert werden sollen. Der Mehrwert von Geldflüssen in reichere Regionen wird aber auf dem Prüfstand stehen, nicht zuletzt aufgrund der sich durch den Brexit auftuenden Finanzierungslücke.

Dieses Budgetloch könnte auch die Neuordnung der Gemeinsamen Agrarpolitik beeinflussen. Die Förderung von agrarischen Großbetrieben steht – auch nach einer öffentlichen Konsultation über die [Zukunft der GAP](#) – in der Kritik, das Reflexionspapier selbst verweist darauf, dass 20% der Begünstigten 80% der Direktzahlungen erhalten.

Die Kommission selbst will außerdem mehr Geld für Politikbereiche, wo gemeinsames Handeln sinnvoll ist, d.h. Steuerung der Migration, innere und äußere Sicherheit, Kontrolle der Außengrenzen, Terrorismusbekämpfung sowie Forschung und Entwicklung.

Die starre Budgetzuteilung auf einzelne Kategorien wird zur Diskussion gestellt, gerade die Krisenjahre haben gezeigt, dass das EU-Budget mehr Flexibilität benötigt. Ebenfalls zur Diskussion gestellt wird die Frage, wo Finanzhilfen und Subventionen weiterhin sinnvoll sind und wann stattdessen Finanzinstrumente eingesetzt werden sollen.

Auch dieses Reflexionspapier zeigt abschließend fünf Szenarien für die künftigen Einnahmen und Ausgaben, die im Wesentlichen die Szenarien des Weißbuchs widerspiegeln:

- Weiter wie bisher;
- Weniger gemeinsames Handeln;
- Einige tun mehr;
- Radikaler Umbau;
- Erheblich mehr gemeinsames Handeln;



Interessante Einschätzungen zum Mehrwert von EU-Ausgaben ergeben sich derzeit durch einen Blick nach Großbritannien. In Anbetracht des nahenden Brexit sprechen sich insbesondere Hochschulen und Forschungseinrichtungen für eine weitere Teilnahme an einschlägigen Programmen aus. Auch Landwirte und Regionen fürchten das Ende der EU-Förderungen und fordern nationale Nachfolgeprogramme. Am 25. September organisiert die EU-Kommission dazu eine große [Konferenz in Brüssel](#). Dabei sollen nicht nur Finanzexperten, sondern auch direkt Betroffene Gelegenheit bekommen, Vorstellungen zur Gestaltung des künftigen Finanzrahmens zu formulieren.

In Österreich bieten sich für derartige Debatten insbesondere die [Bürgerstammtische](#) des Bürgerforums Europa an, da Anregungen und Antworten gesammelt werden und in die Diskussion auf europäischer Ebene eingebracht werden.

### **Karl-Heinz Lamberts ist neuer AdR-Präsident**

*Der langjährige Ministerpräsident der deutschsprachigen Gemeinschaft in Belgien, Karl-Heinz Lamberts, wurde am 12. Juli zum neuen Präsidenten des Ausschusses der Regionen gewählt. Er folgt dem Finnen Markku Markkula.*

Mit dem Halbzeitwechsel übernimmt Karl-Heinz Lamberts nun für die nächsten zweieinhalb Jahre die Präsidentschaft des Ausschusses der Regionen. Lamberts verwies in seiner Antrittsrede u.a. auf die Bedeutung der Kohäsionspolitik. Er gilt als klarer Verfechter der grundsätzlichen Förderfähigkeit aller Regionen nach 2020, kommt er doch aus einer [Grenzregion](#), die selbst massiv von EU-Förderungen profitieren konnte. Außerdem ersuchte er die Mitglieder, ihre Erfahrung und ihr Wissen stärker in die Arbeit auf europäischer Ebene einzubringen und dazu beizutragen, den AdR als politisches Schwergewicht in Brüssel zu verankern.

Karl-Heinz Lamberts wird sein Mandat bis Ende 2019 ausüben, Markku Markkula wird ihm dabei als Vizepräsident zur Seite stehen.

<http://cor.europa.eu/de/Pages/home.aspx>

### **Tourismus auf Agenda des EU-Parlaments**

*Im EU-Parlament diskutierte der Ausschuss für Verkehr und Tourismus mit Industriekommissarin Bienkowska über die Rolle des Tourismus in der EU. Mit dabei war Bgm. Hanspeter Wagner als Vertreter des AdR.*

Der [Ausschuss für Verkehr und Tourismus](#) bat Kommissarin Bienkowska Anfang Juli zur Aussprache, um über die Versäumnisse der Juncker-Kommission im Bereich der Tourismuspolitik zu sprechen. Der ungarische Abgeordnete Istvan Ujhelyi fand klare Worte, er ist mit den Aktivitäten der EU-Kommission nicht zufrieden, der Tourismus ist noch immer nicht Teil der strategischen Planung, obwohl er als Querschnittsmaterie Auswirkungen auf zahlreiche Bereiche hat. Das EU-Parlament wird daher gemeinsam mit dem Ausschuss der Regionen und Interessensvertretern einen Brief an Präsident Juncker schicken, um die Aufnahme des Tourismus ins nächste Arbeitsprogramm der EU-Kommission einzufordern.

Diese Forderung wird nicht nur von zahlreichen Abgeordneten, sondern auch von Bgm. Wagner als Vertreter des AdR unterstützt.

Kommissarin Bienkowska erteilte dem jedoch postwendend eine Absage. Die Kommission plane weder eine Revision der Tourismusstrategie, noch die Aufnahme des Tourismus ins Arbeitsprogramm 2018. Dieses wird weiterhin nur große Initiativen enthalten, der Tourismus sei aber ohnehin Teil der Industriestrategie.

### **Transparenzregister: Parlament bereit für Verhandlungen**

*Das EU-Parlament veröffentlichte kürzlich sein Mandat für die Verhandlungen mit der EU-Kommission und dem Rat über ein Lobbyingregister. Es geht darum, welche Interessensvertreter als Lobbyisten gelten und welche Daten offen zu legen sind.*

Das EU-Transparenzregister ist seit April 2014 die unendliche Geschichte der Brüsseler Kommunalvertretungen. Seitdem damals das interinstitutionelle Abkommen zwischen Kommission und EU-Parlament besiegelt wurde, gelten auch Gemeinden, Gemeindeverbände und Bürgermeister als Lobbyisten und sollten sich, wenn sie Kontakt mit hochrangigen Vertretern der EU-Institutionen suchen, im Transparenzregister eintragen.

Problematisch dabei ist, dass die kommunale Ebene eine Sonderbehandlung erfährt, die für die regionale oder zentralstaatliche Ebene nicht gilt. Gegen diese nicht nachvollziehbare Ungleichbehandlung traten die kommunalen Verbände vehement auf und versuchten dabei auch, in Brüssel das Verständnis für die Aufgaben der Gemeinden zu erhöhen.

Der Erfolg schlug sich einerseits im Vorschlag für ein neues Transparenzregister nieder, den die Kommission im Herbst 2016 vorlegte und der eine Gleichbehandlung aller staatlichen Ebenen vorsieht. Andererseits aber auch im vom EU-Parlament verabschiedeten [Giegold-Bericht](#) über Transparenz, Rechenschaftspflicht und Integrität der ebenfalls Verständnis für die Aufgaben der lokalen Ebene zeigt und diese nicht anders behandelt sehen will, als Bundesländer und Nationalstaaten.

Das Verhandlungsmandat des EU-Parlaments geht auf die Frage der Einbeziehung staatlicher Akteure nicht ein, sondern gibt lediglich den Startschuss für die Verhandlungen mit den anderen Institutionen.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20170615IPR77523/more-lobby-transparency-to-foster-public-trust-in-eu-institutions>

### **Ombudsleute suchen Antworten auf Populismus**

*Am 19.Juni fand in Brüssel ein Netzwerktreffen der europäischen Ombudsleute statt. Dabei wurde auch darüber diskutiert, wie sie in ihrer Tätigkeit mit Populismus umgehen sollen.*

Die Europäische Bürgerbeauftragte Emil O'Reilly lud ihre Kollegen aus ganz Europa zum Netzwerktreffen nach Brüssel. Bei dieser Gelegenheit wurden auch aktuelle politische Fragen diskutiert, u.a. wie Politik und Bürgerbeauftragte mit populistischen Strömungen umgehen sollen.

In der Debatte herausragend war der [Bürgermeister von Mechelen](#), Bart Somers, der davor warnte, Populisten und deren Anhänger als Idioten zu bezeichnen. Denn ohne ein ausgesprochenes Maß an Intelligenz würde es den Populisten nicht so erfolgreich gelingen, Tatsachen zu verdrehen, scheinbare Wahrheiten zu erfinden und die übrige Politik vor sich herzutreiben. Somers sieht den Erfolg seiner Politik in Mechelen darin, dass einerseits für alle Bewohner klargestellt wurde, dass die gesetzlichen und gesellschaftlichen Regeln des Zusammenlebens für alle gleichermaßen gelten und dass deren Einhaltung auch in allen Stadtvierteln gleichermaßen kontrolliert wird. Außerdem betont er bei jeder Gelegenheit, dass die Gesellschaft des 21. Jahrhunderts eine andere ist als jene des 20. Jahrhunderts, weshalb auch von den sog. Alteingesessenen verlangt werden kann, Veränderungen zu akzeptieren.

Der CEO der [Open Government Partnership](#), einer multilateralen Initiative für Korruptionsbekämpfung und Förderung von Transparenz und Bürgerbeteiligung, sprach über die Vorteile neuer Medien bei der Aufdeckung von Korruption, aber auch über die sich dadurch bietenden Möglichkeiten, Politik mithilfe partizipativer Prozesse wieder greifbarer und nachvollziehbarer zu machen.

Einig waren sich die Teilnehmer darin, dass nicht Mini-Populismus gegen Populismus wirkt, sondern der ehrliche Diskurs mit der Bevölkerung. Auch wurde der Wahlerfolg von Frankreichs Präsident Macron und seiner Bewegung LRM als positives Beispiel für Populismus genannt, schließlich ist diese Bewegung von unten entstanden und vereint Zivilgesellschaft und Politik. Im Gegensatz zu jenen Populisten, die sich auf das Feindbild der Eliten konzentrieren, ohne selbst handeln zu müssen, kann die zur Elite gewordenen Zivilgesellschaft in Frankreich nun zeigen, welche gesellschaftlichen Veränderungen tatsächlich aus der Mitte der Gesellschaft kommen.

<https://www.ombudsman.europa.eu/de/home.faces>

## **Europäisches Kompetenzprofil: Unterstützung bei Kompetenzerfassung**

*Insbesondere bei der Erfassung von Kompetenzen von Flüchtlingen und Migranten soll das europäische Kompetenzprofil eingesetzt werden. Dieses Online-Tool steht kostenlos in mehreren Sprachen zur Verfügung.*

Die EU-Kommission präsentierte kürzlich ein europäisches Kompetenzprofil, das mittels [Online-Tool](#) helfen soll, die Kompetenzen von Flüchtlingen und Zuwanderern zu erfassen. Aufnahmezentren, Integrationsdienste, Arbeitsmarktservice und ähnliche Einrichtungen, die Drittstaatsangehörige bei der Arbeitssuche unterstützen, können kostenlos auf das Tool zugreifen und gemeinsam mit den betroffenen Personen (das gesamte Tool wird u.a. auch auf Arabisch, Farsi oder Paschtun angeboten) ein Kompetenzprofil erstellen. Dadurch kann den betreffenden Personen zur Anerkennung ihrer Qualifikationen verholfen werden, bzw. ermöglicht die Auswertung Orientierungshilfen für den (weiteren) Bildungs- oder Beschäftigungsweg.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-1603\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-1603_de.htm)

## Europa Aktuell 9/2017

### Entwicklungszusammenarbeit in und mit Gemeinden – Veranstaltung in Innsbruck

*Die Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele auf lokaler Ebene ist ein Schlüssel zu mehr Lebensqualität und Wohlstand. Am 14. November befassen sich österreichische und europäische Akteure damit, welchen Beitrag Gemeinden leisten können.*

Die Stadt Innsbruck und der Österreichische Städtebund laden am 14. November ins Innsbrucker Rathaus, um sich mit der Frage auseinander zu setzen, welchen Beitrag österreichische Gemeinden zur Umsetzung der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen leisten können. Die sog. [Sustainable Development Goals](#) wurden im Jahr 2015 von allen 193 Mitgliedstaaten der UNO mit dem Ziel verabschiedet, den Planeten zu schützen und Ungleichheiten zu beseitigen. Sie betreffen u.a. den Kampf gegen Hunger und Armut, den Zugang zu Bildung oder Wasserversorgung, nachhaltigen Konsum sowie Raumplanung und nachhaltige Städte und Gemeinden.

Viele Ziele sind nur durch lokale Aktionen umsetzbar, weshalb etwa der europäische Dachverband RGRE/CEMR eine Plattform ins Leben gerufen hat, die Gemeinden und Gemeindeverbänden den Austausch untereinander sowie mit Partnern in Afrika, Asien oder im Pazifikraum erleichtert.

Verbände und Gemeinden, die sich in der Entwicklungszusammenarbeit engagieren sind in Innsbruck ebenso vertreten wie FAIRTRADE Österreich, das anschaulich darstellt, wie einzelne Gemeinden ohne großen Aufwand einen Beitrag leisten können.

Nähere Informationen finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.staedtebund.gv.at/services/termine/termine-details/artikel/sdgs-der-uno-und-kommunale-entwicklungszusammenarbeit/>

### Parlament stimmt für WIFI4EU

*Das EU-Parlament verabschiedete am 12. September eine Entschließung über die Förderung von Internetanbindungen in Kommunen (WIFI4EU). Die Kommission muss nun die entsprechende Plattform entwickeln, Anfang 2018 soll die Antragstellung für Gemeinden möglich sein.*

Die Abgeordneten waren sich in der Bewertung von WIFI4EU weitgehend einig: Das Signal an Bürger, Gemeinden und hier insbesondere abgelegene, kleine und strukturschwache Kommunen ist positiv. Mit dem Budget von 120 Mio.

Euro sollen bis zu 8.000 Internethotspots in Rathäusern, Parks oder Krankenhäusern gefördert werden, wobei aus Sicht vieler Abgeordneter die Kommission sicherstellen muss, dass Förderungen v.a. in ländlichen Regionen ankommen und nicht von großen und leistungsstarken Kommunen abgezogen werden.

Diese Gefahr dürfte aber bereits aufgrund des maximalen Förderbeitrags von 20.000 € gebannt sein, der für größere Städte wohl wenig attraktiv ist.

Der Ball liegt nun an der Kommission, ein System zu entwickeln, das den Anforderungen des Gesetzgebers gerecht wird sowie einfach und schnell umsetzbar ist.

Die Antragsplattform dürfte Ende 2017/Anfang 2018 online gehen.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20170908IPR83454/wifi4eu-kostenloses-offentliches-wlan-fur-alle>

## **EU-Kommission gründet Expertenforum für Grenzregionen**

*Die EU-Kommission wird Anfang 2018 ein Expertenforum einrichten, das sich mit speziellen Herausforderungen von Grenzregionen befassen und nationale Verwaltungen dabei unterstützen wird, Lösungen im Sinne von Bürgern und Unternehmen zu finden.*

Grenzregionen stehen bereits im Zentrum des EU-Programms INTERREG, der Europäischen Verbände Territorialer Zusammenarbeit (EVTZ) und auch der makroregionalen Strategien. Dennoch zeigen die Ergebnisse einer öffentlichen Konsultation der EU-Kommission, dass sich Bewohner von und Unternehmen in Grenzregionen oft speziellen Herausforderungen stellen müssen, die nicht allein sprachlicher Art sind.

Insbesondere Berufspendler berichten über Probleme bei der Anerkennung von Qualifikationen und Versicherungszeiten, Zugang zu Gesundheitssystemen, mangelnde Verkehrsangebote oder schwierige Kontakte mit der Verwaltung.

Die Kommission identifiziert in ihrer kürzlich veröffentlichten Mitteilung aber auch andere Herausforderungen wie die unterschiedliche Umsetzung von EU-Recht, die etwa der Wirtschaft zu schaffen macht, fehlende Einheitlichkeit von E-Government-Angeboten bzw. auf Einheimische beschränkter Zugang zu derartigen Angeboten sowie sprachliche Barrieren.

Um diese Problemstellungen anzugehen, wird auf europäischer Ebene ein Expertenpool eingerichtet, der nationale, regionale und lokale Verwaltungen beraten soll. Was genau darunter zu verstehen ist, führt die Mitte September veröffentlichte Mitteilung [„Stärkung von Wachstum und Zusammenhalt in Grenzregionen“](#) aus: So sollen einerseits Informationen und statistische Daten gebündelt werden, andererseits kann das Netzwerk Mitgliedstaaten bei der grenzüberschreitend kompatiblen Umsetzung europäischer Richtlinien oder der gezielten Kooperationen zwischen Verwaltungen unterstützen. 2018 ist etwa mit Studien über fehlende Lückenschlüsse im grenzüberschreitenden Bahnverkehr sowie bestehende Kooperationen im Gesundheitswesen zu rechnen.

Als Erfolgsmodell im Bildungsbereich nennt die Mitteilung übrigens zweisprachig geführte Kindergärten im Grenzgebiet Österreichs mit Tschechien, Ungarn und der Slowakei.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-3270\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-3270_de.htm)

## **Öffentliche Konsultation über PSI-Richtlinie**

*Die Wirkung der Richtlinie über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (auch PSI-Richtlinie genannt) wird überprüft, dazu leitet die Kommission Mitte September eine Konsultation ein.*

Im Kern geht es in der [PSI-Richtlinie](#) (PSI steht für *public sector information*) um die wirtschaftliche Nutzung der von öffentlichen bzw. öffentlich finanzierten Stellen gesammelten Daten. Adressat der Datennutzung ist daher nicht primär der Bürger, sondern die Wirtschaft, welche seit 2013 in bestimmten Fällen auch auf Daten zugreifen kann, die von Museen, Archiven oder Bibliotheken gesammelt bzw. aufbereitet wurden.

Die Weitergabe von Daten kann mit einer Gebühr belegt werden, die bei Einrichtungen, die sich zumindest teilweise selbst finanzieren müssen, höher sein darf als bei genuin öffentlichen Stellen.

Die bis 12. Dezember laufende Konsultation geht auf das in der Richtlinie verankerte Gebot der regelmäßigen Überprüfung durch die EU-Kommission zurück. Der auf Deutsch zur Verfügung stehende [Fragebogen](#) deckt drei Bereiche ab: Bewertung der gegenwärtigen Rechtslage, allfällige Verbesserungsvorschläge, Bewertung der Diskussion, ob öffentliche Stellen unter bestimmten Umständen Daten von privaten Einrichtungen nutzen dürfen. Konkret wird etwa abgefragt, ob zur einfacheren Weiterverwendung von Daten bestimmte offene Datenformate verwendet werden sollten, ob ausreichend dynamische Daten (z.B. von Sensoren oder Satelliten) zur Verfügung gestellt werden, ob die Entgeltregelung zu ändern ist, ob Daten von Versorgungsunternehmen der Wasser-, Abfall- oder Energiewirtschaft zur Verfügung stehen bzw. zugänglich gemacht werden sollen oder unter welchen Bedingungen öffentliche Stellen Zugang zu Daten in Privatbesitz erhalten sollen.

[https://ec.europa.eu/info/consultations/public-consultation-review-directive-re-use-public-sector-information-psi-directive\\_de](https://ec.europa.eu/info/consultations/public-consultation-review-directive-re-use-public-sector-information-psi-directive_de)

## **Sharing economy: Keine EU-Regeln in Sicht**

*Sollen Online-Vermittlungsplattformen wie Uber, AirBnB oder Wimdu mittels EU-Gesetzgebung reguliert werden? Die EU-Kommission erteilt dem eine Absage und verweist auf bestehendes EU-Recht.*

Im Rahmen einer Diskussion von [Tourismusexperten](#) mit der EU-Kommission stellte diese klar, dass die Kommission keine spezifischen Regeln zur Regulierung von Online-Plattformen plant. Grundsätzlich gilt nämlich bestehendes Steuer-, Arbeits- oder Marktzugangsrecht auch für Online-Anbieter. Da diese bzw. deren Kooperationspartner aber schwer zu kontrollieren sind, muss der Gesetzgeber spezielle Regeln inklusive Sanktionsmechanismen für dieses neue Marktphänomen schaffen. Die Kommission warnt jedoch davor, in derartigen Gesetzen Bestimmungen vorzusehen, welche der Plattform die Verantwortung für ein rechtskonformes

Handeln ihrer Partner auferlegen. Dies stünde im Widerspruch zur E-Commerce-Richtlinie und würde einer Klage vor dem EuGH nicht standhalten. Kontrollbefugt sind einzig die zuständigen nationalen Behörden, Plattformen könnten sich nur freiwillig verpflichten, bestimmte Daten weiterzugeben oder behördliche Aufgaben, wie etwa das Einheben von Tourismusabgaben zu übernehmen.

Auch Beschränkungen der über Plattformen ausgeübten wirtschaftlichen Aktivitäten dürfen nur unter den im Rahmen der EU-Dienstleistungsrichtlinie klar definierten Bedingungen stattfinden. Als zulässige Tatbestände gelten etwa die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit, nachgewiesene Wohnraumverknappung oder die Gefahr der Überlastung öffentlicher Dienstleistungen. Diese Bedenken sind aus Sicht der Kommission jedoch in jedem Einzelfall zu begründen.

Die Tourismusexperten kritisierten jedoch, dass Wunsch und Wirklichkeit nicht immer übereinstimmen und viele private Anbieter wirtschaftliche Aktivitäten – nationalen Bestimmungen zum Trotz – nicht bei den zuständigen Behörden anzeigen. Insbesondere in beliebten Destinationen wäre es kaum möglich, diesen Wildwuchs zu kontrollieren, der Kooperationswille von Plattformen sei auf der anderen Seite aber begrenzt, weshalb es durchaus zu beträchtlichen Steuerausfällen (Tourismusabgaben und Einkommenssteuer) kommen könne.

Wie der Umgang mit diesem relativ neuen wirtschaftlichen Phänomen gestaltet wird, bleibt also den nationalen Behörden überlassen. In Österreich haben einige Landesgesetzgeber bereits reagiert.

[https://www.bmwf.at/Tourismus/TourismusstudienUndPublikationen/Documents/Zimmer\\_Frei\\_Studie\\_barrierefrei\\_26.5.pdf](https://www.bmwf.at/Tourismus/TourismusstudienUndPublikationen/Documents/Zimmer_Frei_Studie_barrierefrei_26.5.pdf)

## **Städte gegen gewaltbereiten Extremismus**

*Der Kongress der Gemeinden und Regionen und die Stadt Barcelona organisieren Mitte November eine Konferenz über städtische Maßnahmen gegen Extremismus. Bürgermeister sind eingeladen, sich zu beteiligen.*

Bereits zum dritten Mal setzen sich Städte und Gemeinden unter der Ägide des Europarats mit der Frage auseinander, wie gewaltbareitem Extremismus auf lokaler Ebene entgegenzuwirken ist. Nach Aarhus (2015) und [Rotterdam](#) (2016) lädt am 15. November Barcelona ein und zeigt im Rahmen der Konferenz städtische Integrations- und Deradikalisierungsprojekte. Bei Interesse an einer Teilnahme kontaktieren Sie bitte das Brüsseler Büro des Gemeindebundes.

Der Konferenz des Kongresses folgt eine größere Veranstaltung des [Europäischen Forums für städtische Sicherheit](#) (EFUS), die sich einer breiten Themenfülle rund um das Thema städtische Sicherheit und wie nationale und europäische Maßnahmen auf lokaler Ebene ergänzt werden können, widmet.

Während die Teilnahme an der Veranstaltung des Europarats kostenlos ist, fallen für die EFUS-Konferenz Konferenzgebühren an.



---

## Europa Aktuell 10/2017

### 7. Kohäsionsbericht: Rückblick und Vorschau

*Der 7. Kohäsionsbericht zeigt die Entwicklung der europäischen Regionen während der Krisenjahre. Zahlreiche Landkarten veranschaulichen, wo die Länder im Europavergleich stehen. Ob es in Österreich nach 2020 noch überall Regionalförderung geben wird steht ebenso zur Diskussion, wie die Einführung neuer Indikatoren.*

Mit der Veröffentlichung des 7. Kohäsionsberichts gehen die Diskussionen über die Zukunft der EU-Regionalpolitik in eine nächste, entscheidende Runde. Im Mai 2018 wird der Vorschlag für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (MFF) vorgestellt, die Kohäsionsfonds sind kommissionsintern als zu wenig innovativ unter Beschuss. Der Bericht zeigt nun, dass aus den Struktur- und Kohäsionsfonds finanzierte Infrastrukturinvestitionen und grenzüberschreitende Zusammenarbeit viele Regionen über die Wirtschaftskrise gerettet haben. Insbesondere ärmere Regionen konnten stark aufholen, beschrieben wird aber auch die sog. „Falle der mittleren Einkommen“, d.h. Regionen im mittleren Segment, die es nicht schaffen, zu den reichen Regionen aufzuschließen. Nach wie vor gibt es in Europa [große regionale Disparitäten](#), wobei viele neue Mitgliedstaaten mitunter besser dastehen als griechische, spanische oder portugiesische Regionen.

Die Kommission eröffnet mit dem Bericht auch eine Diskussion, wo sie sich vor neuen Ansätzen nicht mehr verschließt. Eine der Fragen lautet etwa, wie Faktoren wie Migration, demografischer Wandel, Arbeitslosigkeit oder Klimawandel bei der künftigen Mittelverteilung berücksichtigt werden könnten.

Aufgrund der absehbaren Budgetkürzungen wird sich die EU-Regionalpolitik neu erfinden müssen. Die Rufe nach Vereinfachung und einem effizienten Einsatz der Mittel sind unüberhörbar. Auch eine stärkere Orientierung am Europäischen Semester und der wirtschaftspolitischen Steuerung ist wahrscheinlich, eine Schwerpunktsetzung in Richtung Kapazitäts- und Qualitätsaufbau öffentlicher Verwaltungen denkbar. Kleine Projekte sind in Zukunft wahrscheinlich nur noch machbar, wenn der Verwaltungs- und Kontrollaufwand überschaubar wird. Reiche Regionen könnten Interesse an der Einführung neuer Indikatoren jenseits des BIP haben, um bei einer völligen Neuordnung regionale Problemzonen weiterhin fördern zu können.

In Kürze wird eine öffentliche Konsultation über die Zukunft der Regionalpolitik online gehen, Fördernehmer, Regionalmanager und andere Praktiker sollten sich daran beteiligen.

Nach Veröffentlichung des MFF-Vorschlags werden die konkreten Vorschläge zur Regionalpolitik nach 2020 vorgestellt, Auseinandersetzungen über künftige Prioritätensetzungen werden unter österreichischer Ratspräsidentschaft wohl zum Alltag gehören.

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=COM:2017:583:FIN&from=EN>

## **Reform des europäischen Mehrwertsteuersystems**

*Das EU-Mehrwertsteuersystem basiert auf einer Übergangsregelung aus dem Jahr 1992 und führt zu Mehrwertsteuerverlust von 150 Mrd. Euro jährlich. Die EU-Kommission will dieses System grundlegend reformieren, die Bestimmungen für Gemeinden und Dienste im Allgemeinwohl werden vorerst aber nicht angetastet.*

In einer Anfang Oktober veröffentlichten Mitteilung legte die EU-Kommission ihre Pläne zur Reform des EU-Mehrwertsteuersystems, die von zwei Prinzipien gekennzeichnet ist, vor. Mehrwertsteuerbetrugsbekämpfung und Verwaltungsvereinfachung für Unternehmen stehen im Mittelpunkt, bis 2018 werden entsprechende Legislativvorschläge unterbreitet.

In Zukunft sollen sämtliche Unternehmenstransaktionen innerhalb der EU mehrwertsteuerpflichtig sein, wobei die Steuervorschriften des jeweiligen Ziellandes gelten. Zur vereinfachten Abwicklung ist geplant, ein Steuerportal einzurichten, bei dem Unternehmen Steuerschulden melden und abführen können, der Transfer zwischen den Mitgliedstaaten erfolgt im Anschluss automatisch.

Die in der Mitteilung angekündigten Legislativmaßnahmen betreffen ausschließlich die steuerliche Behandlung des Austauschs von Waren und Dienstleistungen sowie Aspekte der Betrugsbekämpfung.

Die aus kommunaler Sicht wichtige Frage der Regelungen für den öffentlichen Sektor wird jedoch nicht angesprochen, Art. 13 MwSt-Systemrichtlinie wird unter der Juncker-Kommission wohl nicht mehr reformiert werden.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-3443\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-3443_de.htm)

## **Lage der Union: Beitrag des AdR**

*AdR-Präsident Lambertz legte seine Überlegungen zur Lage der Union dar. Er ging u.a. auf Herausforderungen wie die Finanzierbarkeit von Infrastrukturinvestitionen und die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in der Flüchtlingskrise ein.*

Erstmals in der Geschichte des Ausschusses der Regionen hielt ein AdR-Präsident eine Rede zur Lage der Union aus lokaler und regionaler Perspektive. Im Gegensatz zur umfangreichen Rede von Kommissionspräsident Juncker beschränkte sich Lambertz auf einige, für die Zielgruppe wichtige Kernthemen:

Einerseits hob er die Rolle der AdR-Mitglieder bei der Kommunikation mit den Bürgern hervor. Der Nachdenkprozess über die Zukunft Europas kann nur gelingen, wenn er auf lokaler Ebene stattfindet, der AdR unterstützt weiterhin Bürgerdialoge und Debatten. Das Vertrauen der Bürger in Europa muss aber auch gestärkt werden. Europa muss aus Sicht von Präsident Lambertz eine Sicherheits- und Sozialunion werden.

Aus kommunaler Sicht hervorzuheben ist der Verweis auf die europaweite Abnahme öffentlicher Investitionen, der v.a. den Stabilitätskriterien geschuldet ist. Ein Minus von 15% sei dauerhaft nicht tragbar, die öffentliche Hand müsse wieder investieren können. Auch wenn diese Aufforderung nur ein Nebenschauplatz der Rede war, wurde die Problematik doch direkt dem Präsidenten des Europäischen Rates näher gebracht.

Lambertz ging weiter auf die Leistungen vieler Gemeinden und Regionen in der Flüchtlingskrise ein und bemängelte, dass der EU-Umverteilungsmechanismus zur Entlastung von Italien und Griechenland nur 20% der zugesagten Plätze mobilisieren konnte.

Mit seiner Rede in Anwesenheit von Donald Tusk unterstrich Karl-Heinz Lambertz seinen Anspruch, ein politischerer AdR-Präsident zu sein, der sich der aus lokaler und regionaler Sicht großen Dinge annimmt.

<http://cor.europa.eu/de/news/Pages/state-of-the-union-the-view-of-regions-and-cities.aspx>

### **Umwelthaftung: Kommission mahnt Österreich**

*Die Umsetzung der EU-Umwelthaftungsrichtlinie in Österreich ist mangelhaft. Die EU-Kommission leitete daher die erste Stufe eines Vertragsverletzungsverfahrens ein.*

Die [EU-Umwelthaftungsrichtlinie](#) dient der Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden. Sie bestimmt, dass Verursacher von Schäden an Gewässern, Boden, Biodiversität, geschützten Arten und natürlichen Lebensräumen für die Schadensbeseitigung und Sanierung aufkommen müssen. Dies gilt auch, wenn aufgrund der Säumnis des Verursachers die Behörde einschreitet. Diese hat dem Verursacher alle entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen. In Österreich ist die Richtlinie durch das [Bundes-Umwelthaftungsgesetz](#) und die Landes-Umwelthaftungsgesetze umgesetzt. Die EU-Kommission sieht jedoch Implementierungsmängel und fordert Verbesserungen.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-17-3494\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-17-3494_en.htm)

### **Grünes Licht für Europäische Staatsanwaltschaft**

*20 Mitgliedstaaten einigten sich auf die Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft im Wege der verstärkten Zusammenarbeit, ab 2019 soll sich die Staatsanwaltschaft v.a. dem grenzüberschreitenden MwSt- und Fördermittelbetrug widmen.*

Passend zur Meldung über die Reform des Mehrwertsteuersystems für grenzüberschreitende Unternehmenstransaktionen einigten sich Rat und Parlament auf die Errichtung einer europäischen Staatsanwaltschaft. Deren Hauptaufgabe ist die Bekämpfung krimineller Handlungen zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU, der Mehrwertsteuerbetrug bildet hier einen gewaltigen Brocken. Bisher können Betrugsfälle, zu denen auch die missbräuchliche Verwendung von EU-Fördergeldern zählt, nur von nationalen Behörden verfolgt werden, die europäische Staatsanwaltschaft kann in Zukunft direkt einschreiten und Fälle vor Gericht bringen. Jeder teilnehmende Staat ernennt mindestens einen europäischen Staatsanwalt, koordiniert werden diese national agierenden Betrugsbekämpfer durch den Leiter der Europäischen Staatsanwaltschaft.

[http://ec.europa.eu/justice/criminal/judicial-cooperation/public-prosecutor/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/justice/criminal/judicial-cooperation/public-prosecutor/index_en.htm)

---

## Europa Aktuell 11/2017

### Sicherheitsunion: Eingriffe in örtliche Raumplanung?

*Mit ihren Vorschlägen, wie städtische Infrastruktur bzw. der öffentliche Raum besser gegen terroristische Anschläge geschützt werden können, löst die EU-Kommission heftige Reaktionen aus. Wo braucht es mehr Europa in der Sicherheitspolitik, wo soll sich Europa heraushalten?*

Mitte Oktober veröffentlichte die EU-Kommission eine Reihe von Dokumenten zur sogenannten Sicherheitsunion. Einerseits den elften Fortschrittsbericht über gesetzte Maßnahmen auf dem Weg zur Sicherheitsunion, andererseits Aktionspläne, Empfehlungen und Vorschläge zur Terrorismusbekämpfung. Insbesondere der Aktionsplan zum Schutz des öffentlichen Raums hat bereits vor seiner Veröffentlichung hohe Wellen geschlagen. Denn während die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten in Kernbereichen der Terrorismusabwehr sinnvoll ist, stellt sich die Frage, ob Städte und Gemeinden wirklich Vorgaben aus Brüssel benötigen, um öffentliche Plätze zu schützen. Worum geht es im Aktionsplan also konkret?

Die Gefahr, „die EU“ würde sich direkt in die Gestaltung des öffentlichen Raums einmischen, entpuppt sich als Ente. Der [Aktionsplan für einen besseren Schutz des öffentlichen Raums](#) zielt vielmehr darauf ab, den best-practice Austausch zu fördern und voneinander zu lernen. Es geht also um effiziente Informationsweitergabe. Viele Maßnahmen werden derzeit punktuell, von Städten, Mitgliedstaaten oder der Privatwirtschaft umgesetzt, der Aktionsplan will durch die Einrichtung bzw. Unterstützung von Expertengruppen und Netzwerken dabei helfen, vorhandenes Wissen zu bündeln und definierten Zielgruppen zugänglich zu machen.

Bei den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sind v.a. (größere) Städte angesprochen. Anfang 2018 werden EU-Kommission und Ausschuss der Regionen ein Bürgermeistertreffen organisieren, das auf der kürzlich von 61 Städten unterzeichneten Deklaration von Nizza aufbaut und sich mit dem Schutz öffentlicher Plätze befassen soll.

Abgesehen vom gegenseitigen Lernen und der Aufbereitung von best-practices werden aber auch Fördergelder zur Verfügung gestellt.

Noch in diesem Jahr werden 18,5 Mio. Euro aus dem Sicherheitsfonds für transnationale Projekte zum Schutz des öffentlichen Raums reserviert, in einem Jahr ist mit einer Ausschreibung über 100 Mio. Euro aus dem Programm innovative Stadtentwicklung ([Urban Innovative Actions](#)) zu rechnen, die sich primär dem Thema Sicherheit widmen wird. Hier darf der Hinweis nicht fehlen, dass sich daran nur Städte bzw. interkommunale Kooperationen beteiligen können, die mindestens 50.000 Einwohner umfassen.

Um die wichtigsten Themenbereiche dieser künftigen Ausschreibung zu identifizieren, können sich Städte bis 15. November an einer [Online-Umfrage](#) beteiligen, wo auch klassische Risiken wie Gewalt gegen Frauen, sexuelle Gewalt oder Diebstahl abgefragt werden. D.h. der Fokus künftiger Aktionen muss nicht zwingend allein auf Terrorismusabwehr liegen. In diesem Kontext ist auch der Plan zu sehen, im Rahmen der [EU-Städteagenda](#) eine Pilotpartnerschaft Sicherheit einzurichten.

Fazit: Die Kommission greift mit dem Aktionsplan nicht in die örtliche Raumplanung bzw. Gestaltung des öffentlichen Raums ein, möchte Städte und Gemeinden aber dabei unterstützen, anderswo erprobte Sicherheitskonzepte und -Maßnahmen zu übernehmen und mit Gleichgesinnten zu diskutieren. Das Angebot richtet sich primär an große Städte, die die nötigen Kapazitäten zur Abstellung geeigneter Mitarbeiter besitzen.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-3947\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-3947_de.htm)

### **Erwerb von Agrarflächen: Beschränkungen möglich, Diskriminierung nicht**

*In einer Mitteilung an die Mitgliedstaaten legt die EU-Kommission dar, unter welchen Bedingungen der Erwerb von Agrarflächen durch Ausländer eingeschränkt werden kann. U.a. richtet sich die Mitteilung an Bulgarien, Ungarn und die Slowakei, deren nationale Beschränkungen mit EU-Recht nicht vereinbar sind.*

Der Erwerb von Agrarflächen durch ausländische Käufer wird in manchen EU-Mitgliedstaaten stark eingeschränkt. Nachdem sich Beschwerdefälle bei der EU-Kommission insbesondere über Restriktionen in Bulgarien, Ungarn, Lettland, Litauen und der Slowakei gehäuft hatten, verfasste diese nun eine Mitteilung an die Mitgliedstaaten, wo nachzulesen ist, welche Beschränkungen beim Erwerb von Agrarflächen im Rahmen des EU-Rechts möglich sind.

So ist es erlaubt, die Veräußerung landwirtschaftlicher Flächen von vorangegangenen behördlichen Genehmigungen abhängig zu machen, Limits bei der Größe der verkauften Flächen einzuziehen, oder Vorkaufsrechte für Mitbesitzer, aktive Landwirte, Nachbarn oder den Staat vorzusehen. Selbst staatliche Preisinterventionen schließt das EU-Recht nicht aus. Der einschlägigen Judikatur des EuGH folgend sind jedoch Eigenbewirtschaftungsklauseln oder landwirtschaftliche Qualifikationsnachweise ebenso EU-rechtswidrig wie ein Veräußerungsverbot an Unternehmen oder Investoren.

Das Thema hat durchaus Brisanz, immerhin befinden sich ca. 50% der europäischen Agrarflächen im Besitz von nur 3% der landwirtschaftlichen Betriebe, während 80% der Betriebe über nur 12% des gesamten Agrarlandes verfügen. Bereits Anfang des Jahres verabschiedete das EU-Parlament eine [Entschließung](#) zu diesem Thema, wo die Kommission u.a. aufgefordert wurde, bei der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) Nachhaltigkeit und die Förderung von Familienbetrieben in den Vordergrund zu stellen.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-3901\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-3901_en.htm)

## **Konsultation über kooperative intelligente Verkehrssysteme.**

*Die EU-Kommission führt derzeit eine Konsultation zur weiteren Gestaltung kooperativer intelligenter Verkehrssysteme durch. Es geht dabei vor allem darum, wie Fahrzeuge miteinander und mit vorhandener Infrastruktur kommunizieren. In den Gemeinden ist z.B. an selbstfahrende Busse als Anwendung derartiger C-ITS zu denken.*

Die Diskussion über kooperative intelligente Verkehrssysteme (C-ITS) betrifft nicht nur das hochrangige Straßennetz und städtische Verkehrswege. Auch wenn die Vernetzung von Fahrzeugen bzw. von Fahrzeugen und Daten v.a. zur Stau- und Emissionsreduktion beitragen sowie die Verkehrssicherheit insgesamt erhöhen soll und somit vielbefahrenen Strecken im Zentrum der Überlegungen stehen, zeigen doch zahlreiche Testläufe in Gemeinden, dass auch der ländliche Raum großes Interesse an intelligenten Verkehrssystemen hat. Selbstfahrende Busse können die Verbindung auf den letzten Kilometern wesentlich verbessern und daher insbesondere die Mobilität nicht-motorisierter Bürger erhöhen.

Die EU-Kommission führt nun eine Konsultation über kooperative intelligente Verkehrssysteme durch, wo Praktiker um Einschätzungen gebeten werden, welche Maßnahmen von der Industrie zu setzen sind, wo weiche Regelungen wie Leitlinien oder Normen sinnvoll sind und wo man sich EU-weit einheitliche Gesetzgebung wünscht. Hauptsächlich geht es in der Konsultation um technische Fragen wie Interoperabilität und welche Verkehrswege mit straßenseitigen technischen Systemen auszustatten sind. Von Gemeindestraßen ist natürlich nicht die Rede, innerstädtische Verkehrsknoten werden aber sehr wohl abgefragt.

Die Konsultation betrifft Gemeinden also nur mittelbar.

Ein verstärktes Engagement der Industrie und die Weiterentwicklung von intelligenten Fahrzeugen, die, auf vorhandenen Daten aufbauend, autonom unterwegs sind, könnten jedoch zu einer wesentlichen Kostenreduktion alternativer Mobilitätsangebote beitragen.

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/2baca187-6bea-4e49-8c87-559008cb9832?draftid=51a40d0a-5fa7-4072-9d5f-d214c5f15864&surveylanguage=DE>



---

## Europa Aktuell 12/2017

### Saubere Straßenfahrzeuge: Öffentliche Auftraggeber gefragt

*Die öffentlichen Auftraggeber, also auch Gemeinden, kauften in der Vergangenheit zu wenige saubere Straßenfahrzeuge. Die EU-Kommission will das ändern und legt jetzt Zielvorgaben für jeden Mitgliedstaat vor. Für kommunale Anschaffungen gelten die Schwellenwert der EU-Vergaberichtlinie.*

Die Idee, die Entwicklung und Markteinführung sauberer Straßenfahrzeuge aller Art mittels öffentlichem Auftragswesen zu fördern, ist auf EU-Ebene ein alter Hut. Der erste diesbezügliche Vorstoß ist über zehn Jahre alt. Da sich die letztlich verantwortlichen Gebietskörperschaften, einschließlich der Gemeinden, bisher gegen verpflichtende Quoten gewehrt haben und dies zu einer nur geringen Verbreitung sauberer Fahrzeuge im Dienste öffentlicher Auftraggeber führte, geht die EU-Kommission nun wieder einen Schritt weiter. Zur Erreichung der Pariser Klimaziele schlägt die EU-Kommission eine Reihe von Maßnahmen im Transportsektor vor, darunter auch eine Revision der RL 2009/33/EG über die [Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge](#).

Diese Richtlinie verpflichtet öffentliche Auftraggeber, die Energie- und Umweltauswirkungen zu beschaffender Fahrzeuge zu berücksichtigen um den Markt für saubere Fahrzeuge zu fördern. Da seit Inkrafttreten der RL aber nur 4,7% aller öffentlich beschafften PKW und 0,4% der beschafften Vans den Kriterien für Sauberkeit und Energieeffizienz entsprechen, will die Kommission den Anwendungsbereich der Richtlinie auf andere Vergabeformen erweitern. Konkret sollen auch Leasingverträge, Miete und Ratenkauf sowie verschiedene Formen öffentlicher Dienstleistungsaufträge sowohl im Verkehrssektor als auch etwa für Müllentsorgung oder Postdienste unter die Richtlinie fallen. D.h. nicht nur die öffentliche Hand, sondern auch deren Auftragnehmer müssen zur Erreichung der von der Kommission vorgeschlagenen Quote beitragen.

Für Österreich wird eine [Quote](#) von 35% sauberer/energieeffizienter leichter Nutzfahrzeuge bis 2025 vorgeschlagen, für LKW eine Quote von 10%, für Busse 50%. Vor allem bei Bussen schlägt die Kommission zudem signifikante Steigerungen bis 2030 vor, wo 75% der im öffentlichen Einsatz stehenden Flotte den Kriterien der RL entsprechen sollen. Wie die Quote innerstaatlich umzusetzen sein wird, legt die Kommission nicht fest. Sicher ist aber, dass Städte und Gemeinden ihren Beitrag leisten werden müssen. Die zu berücksichtigenden [EU-Schwellenwerte](#) bleiben unverändert, in Gemeinden fallen Liefer- und Dienstleistungsaufträge über 209.000

Euro bzw. Sektoraufträge (Wasser, Energie, Post, Verkehr) über 418.000 Euro in den Anwendungsbereich der Richtlinie.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-4242\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-4242_de.htm)

### **Europapreis des Europarats: Sieger erhält Reisescheck**

*Gemeindeparterschaften und aktives Europaengagement sind der Schlüssel zum Europapreis. Es winken 20.000 Euro für eine Jugendreise nach Straßburg.*

Den an Gemeinden gerichteten Europapreis des Europarats gibt es schon über 60 Jahre, er wurde 1955 von der Parlamentarischen Versammlung ins Leben gerufen um Städte und Gemeinden auszuzeichnen, denen die Förderung des europäischen Gedankens ein echtes Anliegen ist.

Der Europapreis ist die letzte von mehreren Auszeichnungen. Gemeinden, die aktive Partnerschaften betreiben, ihre Bürger in die Europaarbeit einbeziehen und Mitglied eines Kommunalverbandes sind, können sich nacheinander um Europadiplom, Ehrenfahne, Ehrenplakette und schließlich den Europapreis bewerben.

Dem Sieger des Europapreises winkt ein Preisgeld von 20.000 Euro, das üblicherweise für eine Reise junger Gemeindebürger zu den europäischen Institutionen nach Straßburg genutzt wird.

Die [Antragstellung](#) für den Europapreis und seine Vorläufer erfolgt ausschließlich online. Dem Antrag sind jedenfalls ein Schreiben des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin sowie ein umfassender Bericht über das europäische Engagement der Gemeinde anzufügen. Vier Kriterien sind dabei zu berücksichtigen: Gemeindeparterschaften, europäische Veranstaltungen, europäische oder internationale Solidarität sowie Mitgliedschaft in einem Kommunalverband.

Die Bewerbungsfrist endet am 15. Jänner, die Preisverleihung findet immer im Juni in Straßburg statt.

<http://website-pace.net/web/apce/the-europe-prize>

### **Kommission veröffentlicht E-Rechnungsstandard**

*Die EU-Kommission veröffentlichte die europäische Norm für E-Rechnungen und die Liste von Syntaxen. Auch Gemeinden sind verpflichtet, E-Rechnungen anzunehmen.*

In Umsetzung der [RL 2014/55/EG über die elektronische Rechnungsstellung](#) war die europäische Normungsorganisation CEN beauftragt, eine europäische Rechnungsnorm sowie die damit verbundenen Produkte, darunter die Liste der Syntaxen zu entwickeln. Öffentliche Auftraggeber, also auch die Gemeinden, sind aufgrund der o.g. Richtlinie verpflichtet, E-Rechnungen anzunehmen und selbst auszustellen.

Die Norm wurden am 17. Oktober im [EU-Amtsblatt](#) veröffentlicht und tritt sofort in Kraft.

<https://ec.europa.eu/cefdigital/wiki/display/CEFDIGITAL/2017/10/16/Publication+of+the+European+Standard+on+eInvoicing>